



Das Insider-Magazin für Jagd, Messer, Schießsport und Security

# Immer durchblicken - Optische Highlights



## Aus der Branche

Investitionen, neue Vertretungen,  
Infos zum Waffenrecht

## Aus dem VDB

ADR - Gefahrgut im Fachhandel,  
Kooperationspartner, Kennzeichnungspflicht

## Wirtschaft

Für Ihren Erfolg: moderne  
Vertriebskanäle nutzen

**Keine Ausgabe  
verpassen!**

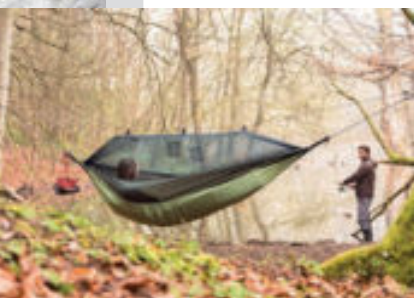




# Deko-Idee

## Sommerzeit = Urlaubszeit? Kleine Helfer für unterwegs

Ganz allmählich wird Erleichterung spürbar, der Weg zurück in die „Normalität“ scheint näherzurücken. Eine gewisse (Vor-)Freude auf Urlaub macht sich breit - wenn auch vermutlich nicht auf Reisen in weite Ferne. Aber auch im eigenen Garten, in den heimatischen Regionen Deutschlands oder in den angrenzenden Nachbarländern lässt sich der Sommer genießen. So bietet es sich derzeit an, das Geschäft entsprechend zu dekorieren und für ein bisschen Urlaubsfeeling zu sorgen: Wie wäre es beispielsweise, mit einer gemütlichen Hängematte im Schaufenster? Als Hintergrund eignet sich prima eine Dekotapete in Waldoptik oder alternativ mit einem Strandmotiv - je nachdem, welche Stimmung erzeugt werden soll. Ein Baumstamm dient dabei als Präsentationsfläche der Waren, passend zum Ambiente. Die hier vorgestellten Produkte sind nicht nur ein Hingucker in Ihrer Auslage, sondern praktische Utensilien für Ihre Kunden für unterwegs.



Ideal für die Reise ist zum Beispiel die extra große Leicht-Hängematte mit integriertem Seil und Haken von Amazonas Amazonas Hängematten GmbH. Das Seil wird einfach auf jeder Seite mehrfach um einen Baum gewickelt und mit dem Haken befestigt. Wird die Hängematte nicht gebraucht, kann sie in dem integrierten Verstaubeutel klein und handlich verpackt werden.

Etwas mehr Schutz vor ungeliebten fliegenden und kriechenden Insekten bietet die Ultraleicht-Hängematte „Moskito-Traveller Thermo“ mit praktischem Moskitonetz und einem eingebauten Fach für eine Isomatte (Isomatte nicht enthalten). Sowohl Stoff als auch Moskitonetz sind mit dem Insektenschutzmittel von Tanatex imprägniert, damit sich Moskitos, Stechmücken, Zecken, Ameisen, Schaben oder Milben weder auf den Stoff noch auf das Netz setzen. Dabei ist die Imprägnierung für Menschen vollkommen unbedenklich, geruchsneutral und waschfest (bis 50 Waschgänge).

[www.amazonas-online.com](http://www.amazonas-online.com)

Praktisch für unterwegs ist das Survival-Set in einer wasserdichten Box: Neben der im Deckel untergebrachten Solarlampe befinden sich im prall gefüllten Behälter über 20 unterschiedliche Tools wie beispielsweise Feuerstarter, Leuchtstab, Drahtsäge, Regen-

poncho, Notfalldecke, Signalfarbe, Handwärmer, Klebeband und noch vieles mehr. Perfekt zu gebrauchen beim Camping oder auf der Trekking-Tour.

Ein nützlicher Helfer, um in kritischen oder gefährlichen Situationen ohne Mobilfunknetzempfang auf sich aufmerksam zu machen - etwa bei Wanderungen, beim Bergsteigen oder um einen Angreifer in die Flucht zu schlagen - ist die Notsignal-Fanfare. Denn ohne große Anstrengung kann man nur mit der Atemluft einen Sound bis 146 Dezibel erzeugen. Und da zum Betrieb keine Batterien oder Gaskartuschen erforderlich sind, ist die ultraleichte Fanfare immer einsatzbereit.

[www.dmax-shop.de](http://www.dmax-shop.de)



Da man bekanntlich immer viel trinken soll (und im Sommer ganz besonders), empfiehlt es sich, unterwegs und auf Reisen stets eine Flasche mit Kalt- oder auch Heißgetränk dabei zu haben. Aus diesen hübschen Modellen mit Hirsch- oder Hasenmotiv schmeckt es gleich noch mal so gut. Die attraktiven Trinkflaschen von Hannah Dale aus England haben 500 ml Fassungsvermögen und sind inklusive Geschenkverpackung erhältlich. [www.best-of-british.de](http://www.best-of-british.de)



Originell, aber auch enorm praktisch ist der tragbare Picknicktisch mit Klappfuß, wodurch er stabil beispielsweise im Sand stehen kann. Dank der beiden Ausschnitte verrutschen Gläser

oder Ähnliches während des Essens nicht. Ausgerüstet ist der Tisch aus Kiefernholz (40 x 28 cm) mit einem Flaschenöffner an der Unterseite. Das ausklappbare Tischbein (40 cm lang) wird an der Tischunterseite mit einer Metallbefestigung gehalten, wenn es nicht gebraucht wird. Von Outlust und erhältlich über

[www.coolstuff.de](http://www.coolstuff.de)

mvc 

## „Waffenbesitzer sind potenzielle Terroristen“



Echt jetzt? Wir leben doch in einer Zeit des Genderings und der Political Correctness! Da wird doch jedes Wort gleich auf die Goldwaage gelegt und leichtfertige Sprecher postwendend wegen Mobbing, Diskriminierung oder Sexismus angeklagt. Wenn das nicht geht, hilft als Universalwaffe gerne mal die Nazikeule, die geht immer und völlig ohne nachzudenken. Warum gibt es dann keinen Aufschrei, wenn eine völlig unauffällige und unproblematische Minderheit in der Bevölkerung ganz offiziell unter Generalverdacht gestellt wird? Darauf gibt es aus meiner Sicht nur eine Antwort: „Die Guten“ müssen sich offenkundig nicht an ihre eigenen Regeln halten. Da schert es auch nicht, wenn es um staatlich sorgfältig überprüfte Bürger beiderlei Geschlechts geht, deren vermeintlicher Fehler es ist, dass sie private Jagd- oder Sportwaffen besitzen. Ach ja, die Jäger haben ja noch Schonfrist, die braucht man noch zur Wildschadensbekämpfung, und die ASP wollen wir auch nicht vergessen. Insofern darf die Fraktion Faserpelz & Loden ihre Waffen noch daheim behalten. Die Damen und Herren mit Jagdschein werden dann nach der Wahl über Verordnungen zu Schonzeiten und jagdbaren Arten langsam durch die Hintertür zurechtgestutzt. Für das, was dann von der Jagd noch bleibt, wird auch niemand mehr als drei Langwaffen brauchen, oder? Alles darüber hinaus könnte man ja zentral einlagern – kostenpflichtig versteht sich!

Am 26. September ist Bundestagswahl und damit wird es für unsere Branche Zeit, zu sondieren, welche Partei eigentlich wählbar ist. Dabei wird es am Wahltag beziehungsweise bei der Briefwahl im Vorfeld darauf ankommen, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung außerhalb der Universitätsstädte – also den grünen Hochburgen – zu erzielen. Neben den Wahlen selbst haben die letzten Jahre gezeigt, wie sehr wir die Öffentlichkeitsarbeit in unserer Branche vernachlässigt haben. Egal ob Sportschützen oder Sammler, wir sind sehr stark innerhalb unserer eigenen Sphäre geblieben und haben zu wenig getan, um die (noch) nicht schießende Bevölkerung zu

erreichen. Ganz plakativ könnte man sagen: Wir schmoren lieber im eigenen Saft, als uns einer uninformatierten kritischen Bevölkerung zu stellen. Wobei überhaupt nicht sicher ist, dass die Mehrheit der Nicht-Waffenbesitzer dem Sport, dem Sammeln oder

der Jagd gegenüber negativ eingestellt ist. Die meisten haben einfach keine Berührungspunkte mit Sportschützen im Alltag. Ausgenommen natürlich über negative Meldungen, wenn mal wieder irgendwo etwas schiefgelaufen ist. Mit seiner Fördermitgliedschaft versucht der VDB gegenzusteuern und alle privaten Waffenbesitzer unter einen Hut zu bringen. Erklärtes Ziel des VDB ist der Einsatz für den einen gemeinsamen Nenner, den alle Jäger, Sportschützen, Sammler und im Prinzip alle Bürger gemeinsam haben: das Recht, bei Einhaltung bestimmter Regeln Waffen zu besitzen. Mehr dazu gibt es in dieser Ausgabe zu entdecken.

Nicht nur in der Politik versuchen wir im Juni mehr Durchblick zu schaffen. Unser Themenschwerpunkt „Optik“ wartet auf mit Neuem, Bewährtem sowie mit spannenden Einblicken hinter die Kulissen unserer Branche. Darum wünsche ich an dieser Stelle schon mal viel Spaß und neue Erkenntnisse auf den folgenden Seiten!

Ihr

*Roland Fohle*



# two-sixty



UVP € **139,-**

- \_ Robuster Kunststoff-Lochschaft
- \_ Verstellbare Schaftbacke
- \_ Gummierte Schaftkappe
- \_ Einstellbare TRUGLO-Visierung
- \_ Automatische Sicherung
- \_ Für Links- und Rechtsschützen geeignet

**JETZT AUCH  
KAL. 5,5 MM**







# INHALT

- EDITORIAL . . . . . SEITE 3
- KURZNACHRICHTEN | MAKE IT SHORT! . . . . . SEITE 6
- FIRMEN & PERSONEN | BUSINESS & PEOPLE . . . . . SEITE 7
- WAFFENRECHT . . . . . SEITE 15
- VDB - VERBAND DEUTSCHER BÜCHSENMACHER  
UND WAFFENFACHHÄNDLER . . . . . SEITE 18
- WELT DER WIRTSCHAFT | WORLD OF ECONOMY . . . . . SEITE 26
- SCHWERPUNKT OPTIK:  
IMMER DURCHBLICKEN - OPTISCHE HIGHLIGHTS . . . . . SEITE 31
- SORTIMENT | ASSORTMENT . . . . . SEITE 39
- LIEFERANTEN-LEXIKON & EINKAUFSFÜHRER . . . . . SEITE 41
- IMPRESSUM | IMPRINT . . . . . SEITE 40



Seite 22

## ADR: Gefahrgut im Waffenfachhandel



Seite 28

Förderprogramm unternehmensWert:Mensch



ab Seite 7

Infos aus den Unternehmen

# Immer durchblicken - optische Highlights



Seite 31



Seite 9

VDB-Fördermitgliedschaft

**PULSAR**  
IMAGE.QUALITY



**THERMAL**  
IMAGING

Wärmebildgerät

## AXION KEY XM30



Sofort erhältlich bei Ihrem Händler.

- Große Entdeckungsdistanz bis 1.300 m
- Klein und handlich
- Wechselbarer Akku
- Absolut wasserdicht
- LCOS Mikrodisplay

Abenteuer in der Welt der Dunkelheit.

**BRESSER**

Bresser ist der deutschlandweite Distributor von Pulsar. Um einen Händler zu finden oder Händler zu werden, kontaktieren Sie uns gerne. Ihren Fachhändler finden Sie hier: <https://www.bresser.de/PULSAR-Haendler-Liste/>

Tel.: +49 2872 8074-188

E-Mail: [pulsar@bresser.de](mailto:pulsar@bresser.de)

[www.bresser.de](http://www.bresser.de)

@BresserEurope

@BresserEurope

Bresser



Die Erfolgsstory geht weiter:  
**Das neue PARD NV007S**



**DAS IST NEU:**

- jetzt deutlich kürzer und schneller
- IR-Strahler mit höherer Leistung und 850 nm oder 940 nm Wellenlänge
- neuer Sensor für 50 % bessere Nachtsicht
- verbesserte Fokussierungsmöglichkeit
- lautlose Tasten

**IN DER PRAXIS BEWÄHRT:**

- einfache Handhabung und Montage
- leicht und kompakt
- klares, übersichtliches Menü
- super Preis-Leistungs-Verhältnis

**Jetzt verfügbar!**



**Fritzmann**  
Jagdzubehör, Schützen- und Outdoorbedarf seit 1904

[www.fritzmann.org](http://www.fritzmann.org)



### Wirtschaftsaufschwung 2021?

Laut Bundesregierung ist zwar für das erste Quartal dieses Jahres ein nochmaliger wirtschaftlicher Rückgang zu verzeichnen, im Gesamtjahr wird aber eine merkliche Erholung der Wirtschaft erwartet.

[www.finanznachrichten.de](http://www.finanznachrichten.de)

### Kauf auf Rechnung weiter beliebt

Laut der Studie „Online-Payment 2021“ des EHI ist der Kauf auf Rechnung zwar immer noch am beliebtesten beim Online-Shopping, ging aber von 2019 auf 2020 um über zwei auf 30,4 Prozent zurück.

[www.faz.net](http://www.faz.net)

### QR-Code für Kassensysteme

Der Zahlungsanbieter PayPal hat sein Serviceangebot um eine QR-Code-basierte Bezahlung für Ladenkassen erweitert, die am Münchner Flughafen bereits eingeführt wurde. Sie lässt sich anders als die Vorgängermodelle auch in bereits bestehende Kassensysteme integrieren.

[www.paypal.de](http://www.paypal.de)

### Mageres Jahr für Messewirtschaft

Aufgrund der zahlreichen coronabedingten Absagen von Veranstaltungen, von denen einige allerdings virtuell durchgeführt werden konnten, lag der Umsatz der Messebranche im Jahr 2020 56 Prozent niedriger als noch 2019.

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Unzustellbare Pakete zur Polizei

Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, demzufolge Postdienstleister unzustellbare Pakete, die illegale Produkte wie Waffen oder Drogen enthalten, bei der Polizei abgeben müssen. Solche im Darknet bestellte Ware werde oft über herkömmliche Versanddienstleister verschickt.

[www.businessinsider.de](http://www.businessinsider.de)

### Mehr Spam

Wie Google mitteilte, wuchs im vergangenen Jahr die Zahl der Spam-Webseiten um 60 Prozent auf 40 Milliarden Seiten pro Tag. Diese umfassen gehackte Seiten, aber auch solche, die betrügerische Absichten verfolgen.

[www.searchengineland.com](http://www.searchengineland.com)



# AUTOREN GESUCHT!

**Wir suchen Verstärkung für unser Autorenteam!**

Sind Sie Büchsenmacher oder technikversierter Sportschütze oder Waffensammler?

Dann suchen wir Ihre Expertise und Ihre Erfahrung für spannende Fachartikel aus und für die Branche.

Als freier Autor arbeiten Sie auf Honorarbasis mit unserer Redaktion zusammen. Dazu müssen Sie kein perfekter Texter sein, es geht vor allem darum, Ihr Fachwissen für die Leser nutzbar zu machen.

**Interessiert? Einfach unter [info@wm-intern.de](mailto:info@wm-intern.de) melden.**



## FIRMEN UND PERSONEN

**Weltneuheit aus dem 3D Drucker!**

### EAW bringt federleichte Alumontage auf den Markt

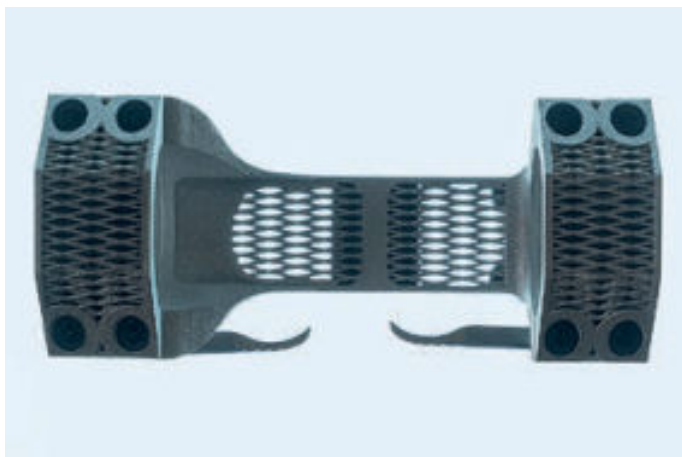
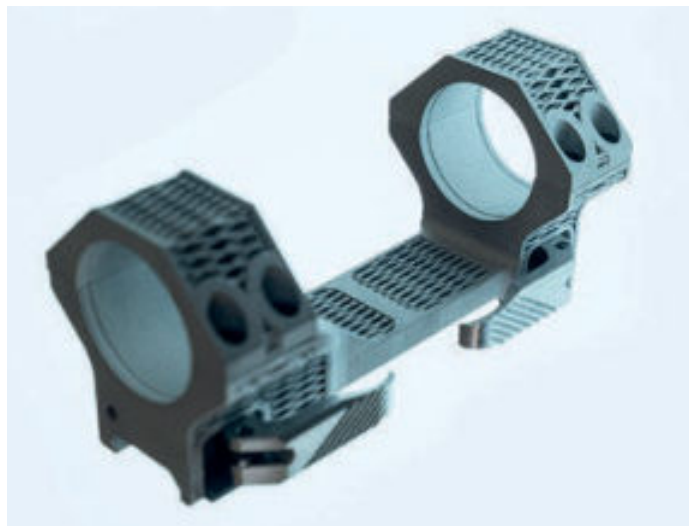
Stolz präsentiert der Traditionshersteller EAW seine neue, im innovativen Additive-Manufacturing-Verfahren per Laser hergestellte Aluminiummontage. Diese neue Montage besticht nicht nur durch ihre besondere Optik und enorme Festigkeit, sondern vor allem durch die konstruktionsbedingte Gewichtsersparnis von ca. 30 bis 40 Prozent gegenüber herkömmlichen Montagen. Diese neuartige Form der Montageherstellung ist laut Stefan Schilling, dem Geschäftsführer von EAW, bereits patentrechtlich angemeldet und per Urkunde bestätigt. Um den selbst gesetzten hohen Qualitätsstandards von EAW gerecht zu werden, wurde die Montage erfolgreich einem Härte-test der DEVA über 2.000 Schocks bei 700 g unterzogen.

„Eine lange Entwicklungszeit liegt hinter uns“, so Stefan Schilling, „daher sind wir besonders stolz, dass das Team von EAW wieder eine Weltneuheit präsentieren kann, die den Markt der Montagen revolutioniert.“ Erhältlich ist die neue Montage über den Großhandel. Bei der Bestellung muss allerdings bedacht werden, dass diese Montage nur auf Vorbestellung angefertigt wird.

EAW hat mit der Erfindung der Schwenkmontage bereits in den 1970er Jahren den Markt für Montagen neu definiert. Die ultraleichte Alumontage aus dem 3D-Druckverfahren hat das Zeug, diese Revolution zu wiederholen.

[www.eaw.de](http://www.eaw.de)

z 





## Generationswechsel bei „Jagd & Mode Heistrüvers“

Gut 27 Jahre lang haben Gertrud und Heinz-Theo Heistrüvers ihr Fachgeschäft für Jäger und Sportschützen im niederrheinischen Wachtendonk mit Begeisterung, Engagement und großer Freude geführt. Doch langsam sei es an der Zeit, etwas kürzer zu treten und „sich an den Ruhestand zu gewöhnen“, wie es laut Mitteilung des Ehepaars heißt. Daher hat ihr Sohn Dirk Heistrüvers zum 1. April 2021 den Betrieb „Jagd & Mode Heistrüvers“ übernommen und wird ihn in gewohnter Weise weiterführen. „Dann können mein Mann und ich künftig den privaten Träumen ‚nachjagen‘ und unser berufliches Engagement auf beratende Tätigkeit reduzieren“, erklärt Gertrud Heistrüvers ihre Entscheidung.

Das vertrauensvolle Verhältnis und die Zusammenarbeit mit Kunden ebenso wie mit den Geschäftspartnern wird dadurch erfolgreich fortgesetzt beziehungsweise kontinuierlich ausgebaut. Denn neben dem Ladenlokal mit einem umfangreichen Sortiment an Bekleidung, Waffen, Optiken, Wärmebildgeräten und Hundezubehör aller namhaften Hersteller wird beispielsweise das Online-Angebot stetig erweitert, damit die Kunden ihre Bestellungen unter [www.shop-heistruevers.de](http://www.shop-heistruevers.de) oder [www.jagdluchs.com](http://www.jagdluchs.com) alternativ auch ganz bequem von zu Hause aus tätigen können. „Mit frischem Wind und altbewährtem, motivierten Team freue ich mich, unseren Kunden weiterhin qualitativ hochwertige Produkte anbieten zu dürfen“, teilt der neue



**Dirk Heistrüvers übernimmt das Geschäft seiner Eltern**

Geschäftsinhaber auf Anfrage mit und ergänzt: „Einen entscheidenden Schritt stellt bereits unsere neue Wärmebildteststrecke dar! Hier können wir unseren Kunden Testmöglichkeiten unter dem Motto ‚Sehen was Sie kaufen!‘ anbieten.“ [www.heistruevers.de](http://www.heistruevers.de) **mvc WM**

### Frankonia

## Exklusivvertrieb für neue Schalldämpfer von Krontec



Die unterfränkische Frankonia Handels GmbH und die in Obertraubling ansässige Krontec Maschinenbau GmbH werden ihre Kräfte zukünftig bündeln. Speziell geht es bei der Zusammenarbeit um den Vertrieb neuartiger, exzentrischer Titan-Schalldämpfer von Krontec, die Mitte Juni das Licht der Welt erblicken sollen. Vorab sei nur so viel verraten: Die Exzenter-Schalldämpfer verfolgen einen ganz neuen und sehr innovativen Ansatz – und sie sind laut Hersteller vollkommen klimaneutral hergestellt.

Krontec hat Kunden in allen Bereichen des Motorsports. Zudem beliefert das Unternehmen seit knapp 30 Jahren Firmen aus der Luftfahrt, Raumfahrt und der modernen Medizintechnik.

[www.krontec.de](http://www.krontec.de) + [www.frankonia-b2b.de](http://www.frankonia-b2b.de)

**cj WM**

## GSG übernimmt Vertrieb und Service für SIG Sauer Firearms in Deutschland

Mit der Übernahme der Vertriebsaktivitäten für die in den USA gefertigten scharfen Waffen vertreibt GSG ab 2021 alle Produktkategorien der Schweserfirma SIG Sauer Inc., die für den hiesigen Markt zugelassen sind. Zu den SIG Electro Optics, den SIG AIR Druckluftwaffen und der SIG Proforce Airsoft-

Linie gesellen sich die realen Vorbilder. „Somit können wir hier als Komplettanbieter auftreten und vereinfachen für unsere SIG-Kunden den Bestellvorgang“, erklärt Raphaela Frese, Pressesprecherin der German Sport Guns GmbH. „Durch die hohe Auslastung der Produktion in den USA sind wir mit



einem kleinen aber ausgesuchten Sortiment an Kurz Waffen gestartet, welches kontinuierlich erweitert wird.“

Besitzer von SIG Sauer-Waffen aus Eckernförder Produktion können weiterhin auf den Service sowie auf Garantieleistungen vertrauen, denn GSG hat die Ersatzteile der SIG Sauer GmbH in Eckernförde komplett übernommen. Allerdings bittet GSG darum, zu beachten, dass sie nicht die juristische Nachfolge der SIG Sauer GmbH, Eckernförde antreten. Ein regulärer Reparaturservice und Ersatzteilverkauf über die Gewährleistung hinaus sei nicht möglich.

Als erfahrenen SIG Sauer-Vertriebsmitarbeiter bleibt Hendrik Gießler dem Handel als Ansprechpartner erhalten. Natürlich betreut der gesamte GSG-Außendienst deutschlandweit alle SIG-Kunden. Unterstützt werden sie dabei vom GSG-Innendienst. [www.german-sport-guns.com](http://www.german-sport-guns.com) ah



Mit der Vertriebsübernahme werden die Geschäftsführer Michael Swoboda (rechts) und Florian Hasler (links) weiter in den Standort Ense investieren. Geplant wird, die Lagerkapazitäten auszubauen sowie die Betriebsstätte um einen Schießstand zu erweitern.

Ein Interview mit Kenneth Smith

# Fragen an Ken: Wer, was, warum?

In dieser Serie von Beiträgen stellen wir die aktiven Unterstützer der VDB-Fördermitgliedschaft vor. WM-Intern möchte wissen, wer diese Blogger und Influencer sind und welchen Sinn sie darin sehen, den VDB mit dem Aufbau einer neuen Waffenlobby zu unterstützen. In dieser Ausgabe beginnen wir mit Kenneth Smith. Ken ist YouTuber, der mit seinem Kanal gunvlog in den letzten Monaten die Initialzündung zum Aufbau der Fördermitgliedschaft im VDB ausgelöst hat.

**WM-Intern: Wie ist deine Verbindung zum privaten Waffenbesitz? Seit wann besitzt du Waffen und was machst du damit?**

Meine Verbindung zum Waffenbesitz? Naja ich bin Ami, da liegt mir das qua-

si im Blut ... Spaß beiseite, ich habe von Mitte bis Ende der 1990er für einen privaten Sicherheitsdienst gearbeitet und dort auch Waffen-

*Kenneth Smith: „Wenn sich jemand über ein politisches Video aufregt, habe ich mein Ziel erreicht. Dieser Follower oder Zuschauer hat angefangen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.“*



Bilder: © German Sport Guns, © Kenneth Smith

# NR. 1

## Das meist gekaufte modulare Zielfernrohrmontagesystem in Europa

Empfohlen von:

**Wild-hund**  
Testbericht 4/2017

„Zählt derzeit zum Besten, was der Markt zu bieten hat“

**DWJ**

Testbericht 11/2013

„Da bleiben keine Wünsche offen. ...“

**PIRSCH**

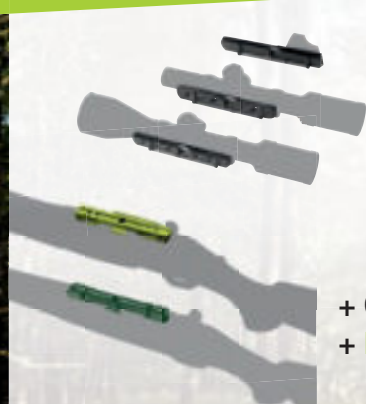
Testbericht 5/2014

„Eine technisch überzeugende Lösung“

**JAGO ZEITUNG**

Testbericht 8/2017

„Erstklassig und empfehlenswert“



**DENTLER**

+ Grundschiene **BASIS®**  
+ **BASIS® VARIO**  
für weitere Waffen/Wechseläufe

# =100% flexibel !

**ANSCHÜTZ**  
EINFACH EINS WERDEN!

**BROWNING**  
**MERKEL**  
**HEYM**

**HAENEL**

**WINCHESTER**

**Leica**



[www.dentler-jagdwaffen.de](http://www.dentler-jagdwaffen.de)

dienste absolviert. Das Schießen hat mir da schon Spaß gemacht, aber als ich das damalige Unternehmen verließ, habe ich bis Vatertag 2007 nicht mehr geschossen. An besagtem Vatertag hat meine Frau den Fehler gemacht – ja sie bereut ihn zutiefst – mich mit einem Arbeitskollegen mitzuschicken. Ich wusste nichts davon, dass er mit einem Verwandten auf den Schießstand gehen wollte. Erst als wir damals vor dem Schützenhaus des Usinger Schützenvereins parkten, da habe ich verstanden, wo wir sind und was wir machen werden. Das war quasi der Anfang vom Ende ... :-)) Und meine Frau ist 100 Prozent selber schuld, worüber ich mich noch heute immer wieder scheckig lachen kann.



**Aufnahme bei einem Videodreh zu einem Video. Geschossen wurde EPP Station 1 im BDMP**

**WM-Intern: Gibt es einen speziellen Grund, warum du YouTube für deine Aktivitäten ausgewählt hast? Du hättest doch auch technisch weniger aufwendige Medien wie einen Blog oder Podcast wählen können.**

In der Tat, das ist eine interessante Frage! Als ich also 2007 mit dem Schießen anfang und einer SLG im BDMP beitrug, begann ich damit, auf YouTube nach deutschen Videos zu suchen, die mit dem Thema Waffen und Sportschießen zu tun haben. Fündig wurde ich nicht wirklich. Fast alles, was ich fand, war aus den USA. Auch wenn ich Englisch – ok, Amerikanisch mit einem schwarzeneggerischen Akzent – fließend spreche, fand ich das schon etwas schade. Nachdem ich dann 2008 meine erste WBK erhalten hatte und somit meine erste Kurzwaffe erwarb, eine CZ75 von 1985, habe ich meinen ersten YouTube-Kanal aufgemacht. Dieser lief aber nicht so toll und somit habe ich ihn wieder gelöscht, bis ich dann 2011 den Kanal Deutsche Schützen, heute „gunvlog“, neu aufgebaut habe.

Warum YouTube? Nun, ich bin nicht der Schreiber vor dem Herrn und aus meiner Sicht kann man vieles, was mit Schießen und dem Schießsport zu tun hat, nicht wirklich auf Papier darstellen. Da ist das bewegte Bild effektiver und wesentlich anschaulicher.

**WM-Intern: Wie bist du dazu gekommen, politische Filme für deinen Channel zu machen? Viele lehnen das ja ab und konzentrieren sich lieber auf Fachthemen wie Waffensysteme, Schießtechnik und gegebenenfalls noch Locations oder Events zum Thema Schießen. Warum packst du dieses heiße Eisen an?** Ja, das Thema Politik ist, auf Deutsch gesagt, zum Kotzen! Es reibt auf, es frustriert, es laugt aus und es demotiviert. Aber irgendjemand muss es ja

machen, so blöd das klingt. Ich versuche, auf meinem YouTube-Kanal möglichst viele Themen abzudecken. Ob Schießtechnik, schießsportliche Disziplinen, hier primär vom BDMP, Waffenvorstellung, Waffentechnik und Produktvorstellungen und -reviews. Es ist alles vorhanden und es macht mir Spaß. Leider ist es aber auch so, dass der deutsche Waffenbesitzer kein sonderlich großes Interesse an den Themen abseits der politischen hat, was man deutlich an den Zugriffszahlen der Videos sehen kann. Somit lande ich „leider“ immer wieder bei den politischen und/oder waffenrechtlichen Themen.

Warum ich das heiße Eisen anpacke, ist recht einfach, wie du sagtest: Es macht kaum ein anderer! Wir haben aber ein sehr großes Problem und das ist ein eklatanter Informationsmangel bei den Waffenbesitzern selbst. Viele bekommen nicht mit, was die Politiker in Bezug auf das Waffenrecht machen. Die Verbände, die letztlich die meisten Mitglieder in sich vereint haben, verschicken selten oder gar keine Infos an ihre Mitglieder, obwohl ein Newsletter absolut machbar und sinnvoll wäre. Manche Verbände wachen langsam auf und scheinen erkannt zu haben, dass „weiter wie bisher“ weder mittel- noch langfristig gutgehen wird.

Auch werden in den Vereinen kaum Informationen verbreitet. Gerade letzte Woche hat mich ein netter älterer Herr angerufen, Mitglied in der Deutschen Schießsport Union (DSU), der sich beklagt hat, dass sein Vereinsvorstand sich weigert, einen Newsletter mit aktuellen Informationen zu den Vorhaben der Regierung in Bezug auf das Waffenrecht an seine Mitglieder zu verschicken. Grund: „Das ist zu politisch!“

Und genau diese Haltung ist einer der Gründe, weshalb ich noch immer diese Themen behandle.

**WM-Intern: Politische Botschaften sind oft komplex und polarisierend. Befürchtest du nicht, mit deinen Botschaften Menschen aus deiner Reichweite zu verlieren, die einfach nur ihr Hobby pflegen wollen und sich nicht noch in ihrer Freizeit mit den leidigen Gesetzen und Beschränkungen herumärgern möchten?**

Ganz im Gegenteil, durch die letzten politischen Videos habe ich über 2.000 neue Abonnenten gewinnen können – Tendenz steigend. Wichtig für mich ist dabei nur, dass ich keine politische Partei ergreife. Ich spreche mich nicht für eine bestimmte Partei aus, wenn, dann nur gegen eine, wie im Fall der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte dazu animieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und dabei muss ich teilweise auch einen oder auch zehn Finger sehr tief in die Wunde stecken, um die Botschaften zu transportieren und sie an die Frau und den Mann zu bringen. Wenn sich jemand über ein politisches Video oder politisches Thema aufregt, habe ich mein Ziel erreicht. Dieser Follower oder Zuschauer hat angefangen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

**WM-Intern: Mit deinen Videos zum VDB und zur neuen „Waffenlobby“ scheinst du ja einen Nerv in der Szene getroffen zu haben. Jedenfalls wachsen die Zahlen der Fördermitglieder erheblich, seit die Waffenbesitzer von dir in einfachen, klaren Worten erfahren, warum und wieso es notwendig ist, eine Interessenvertretung über den eigenen Schießsportverein oder Verband hinaus zu haben. Trotz dieses Zuwachses auf zuletzt knappe 2.000 Förderer ist das Gewicht dieser Lobby immer noch sehr gering. Wie vermittelst du den Waffenbesitzern, dass es noch ein langer Weg sein wird, bis wir so überzeugend organisiert**



### sind, um in die Nähe einer Chance zu kommen, politisch etwas zu erreichen?

Ob ich einen Nerv getroffen habe, das weiß ich nicht, aber ich konnte einige dazu bewegen, sich dem VDB als Fördermitglied anzuschließen. Finde ich richtig gut! Ich habe den Eindruck, dass sich gewisse Strukturen so derart verfestigt haben, dass sich unsere Lobbyvertreter, wenn wir welche haben, festgefahren haben.

Die allseits angepriesene „Hinterzimmer-Politik“ ist in meinen Augen ein Grund dafür, warum wir seit Jahren mit dem Rücken an der Wand stehen und in der Situation des Reagierens gefangen sind. Nach jeder Novelle haben wir ein Stück der Salami verloren und bald ist die Salami komplett weg. Bedeutet, wir müssen einen anderen Weg beschreiten, um unser Ziel zu erreichen. Die schießsportlichen Verbände können „nur“ die Interessen der schießsportlichen Verbände vertreten, die Jagdverbände dagegen „nur“ die Interessen der Jäger usw. Das ist ein Problem und lässt uns alle an einem fast leeren Tropfbeutel hängen. Durch die aktuelle Gesetzgebung, die seit den 1970ern nur einen Weg kennt, immer restriktiver, hat die Politik sehr geschickt das berühmte Spiel „Teile und herrsche“ mit uns gespielt und einen großen Keil zwischen die einzelnen Fraktionen getrieben. Diesen Keil können weder die schießsportlichen Verbände noch die Jagd- oder Sammlerverbände entfernen, da sie an ihre Satzungen gebunden sind. Ergo brauchen wir eine Vertretung, die diese Bindung nicht hat und da sehe ich im VDB

das Potenzial, alle Waffenbesitzer in sich zu vereinen. Alleine schon durch das Händlernetzwerk. Dadurch kann erstmalig für alle Waffenbesitzer, egal ob Sportschütze, Jäger, Waffensammler, Airsoftler, Paintballer, Bogen-/Armbrustschütze oder Messerfan, gesprochen werden, sofern sich auf den einen gemeinsamen Nenner konzentriert wird: den legalen Waffenbesitz!

Ja, es gibt andere neutrale Interessengemeinschaften (IG), die allesamt auch ihre Berechtigung haben. Ich persönlich fühle mich dort aber nicht gut aufgehoben. Und ganz wichtig: Es fehlt in meinen Augen bei den anderen IGs der Wunsch nach einer aktiven Mitarbeit der Fördermitglieder.

### WM-Intern: Wenn du dir etwas wünschen könntest: Wie würde ein faires Waffenrecht für Deutschland aussehen beziehungsweise welche Eckpunkte müsste ein solches Waffengesetz auf jeden Fall haben?

Ich habe nur einen einzigen Wunsch! Bevor es um irgendwelche Erleichterungen gehen kann, muss sich die Politik von Ideologien bei der Gesetzgebung befreien und zu einer rein auf Fakten und Tatsachen basierenden Gesetzgebung finden. Etwas zu verbieten, nur weil man etwas nicht mag, ist keine Politik, sondern fast schon diktatorische Willkür. Noch haben wir aber eine Demokratie in Deutschland und in einer Demokratie geht alle Macht vom Volke aus. Das bedeutet, die Politiker arbeiten für uns, den Souverän, sie herrschen nicht über uns. Man bekommt aber zunehmend



## GEMEINSAM FÜR DEN FACHHANDEL!

WIR FÜHREN FOLGENDE MARKEN



Huntivity Group GmbH  
Lingener Straße 32  
49584 Fürstenau  
Germany

Telefon: 05901 9587171  
info@huntivity-group.com  
www.huntivity-group.com

den Eindruck, dass sie genau das wollen, über uns herrschen und hier muss wieder der Pfad in die Demokratie beschritten werden, sonst wird ein Waffenverbot, wie von den Grünen gefordert, das geringste unserer Probleme sein.

Ich kann daher jedem nur ans Herz legen: Lest euch die Wahlprogramme der einzelnen Parteien durch, schaut auf das, was sie in der Vergangenheit gesagt und getan haben und entscheidet dann, wo ihr euer Kreuz am Wahltag setzt. Ihr müsst euch im Klaren sein, im Fall der Grünen – denn hier sehe ich eine Gefahr auch durch diverse Kommentare aus den Rei-

hen der Jäger – sollten die Grünen es tatsächlich bis ins Kanzleramt schaffen, werden sie bei den Sportschützen nicht stoppen. Nach den Sportschützen werden sie genauso den Jägern und Waffensammlern das Leben schwer machen und den privaten legalen Waffenbestand sukzessive reduzieren, bis nichts mehr übrig ist. Das wird am Ende Arbeitsplätze kosten, Ehrenämter vernichten und Vereine zum Schließen zwingen. Dann wird das sportliche Schießen Geschichte sein und aus der Jagd eine reine Schädlingsbekämpfung mit folkloristischen Anklängen. **z WM**

## Datenschutz: Neue Cookie-Regelungen

Das Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien sowie zur Änderung des Telemediengesetzes (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz, kurz TTDSG) wurde im Februar vom Bundeskabinett beschlossen. Der Gesetzesentwurf enthält auch eine neue Bestimmung zum Einsatz von Cookies und vergleichbaren Technologien. Der Wortlaut der Regelung spricht technikneutral vom Speichern und Abrufen von Informationen, insbesondere Cookies, auf Endeinrichtungen der Endnutzer. Die Neuregelung soll die Verwirklichung eines wirksamen und handhabungsfreundlichen Datenschutzes und Schutzes der Privatsphäre erleichtern. Die neue „Cookie-Regelung“ be-

sagt, dass diese nur dann gesetzt werden dürfen, wenn der Endnutzer auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen eingewilligt hat. Es gibt aber zwei deutliche Ausnahmen: Zum einen, wenn der alleinige Zweck der Speicherung die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein öffentliches Telekommunikationsnetz ist. Zum anderen, wenn die Speicherung von Informationen unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Telemediendienstes einen vom Nutzer ausdrücklich gewünschten Telemediendienst zur Verfügung stellen kann.

Zum vollständigen Gesetzesentwurf auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: <https://tinyurl.com/ttdsg> **ali WM**

## Subaru: Klassiker in der sechsten Generation

**Nach der Neuauflage des Forester und des XV in der eBoxer-Variante meldet sich Subaru in diesem Jahr mit einem neu entwickelten Outback auf dem deutschen Markt zurück.**

In der sechsten Modellgeneration baut das Flaggschiff erstmals auf der Subaru Global Platform auf, die nicht nur mit einem dynamischeren Design und verbesserten Platzverhältnissen einhergeht. Auch Fahrspaß, Komfort und Sicherheit legen zu. Hierzu trägt auch das erweiterte EyeSight-Assistenzsystem bei: Die Stereokamera ist nun direkt an der Windschutzscheibe befestigt, was den Arbeitsbereich vergrößert – und zusätzliche Funktionen ermöglicht. Der neue Outback verfügt serienmäßig unter anderem über Notbremssysteme vorne und hinten, einen Ausweich-, einen Totwinkel- und einen aktiven Spurhalteassistenten sowie eine Verkehrszeichenerkennung. Das Fahrer-Erkennungssystem warnt bei Müdigkeit und Ablenkung, während das Post-Kollisions-Bremssystem Folgeunfälle durch ein gezieltes Bremsmanöver und die Warnung des nachfolgenden Verkehrs verhindert.



*Sinnvoll angebrachte Kameras helfen nicht nur beim Einparken in der Stadt*



*Übersichtlich und geräumig: Neue Sitze und ein übersichtlicher Touchscreen machen den Outback im Gelände und auf langen Strecken zum geeigneten Partner*

Im Innenraum verzichtet Subaru weitgehend auf Knöpfe und Tasten: Als zentrales Bedienelement fungiert ein 11,6 Zoll großer, tablet-artiger Touchscreen, über den sich unter anderem Navigation, Infotainment, Klimatisierung und die Apps des per Apple-CarPlay oder Android-Auto eingebundenen Smartphones steuern lassen. Verbesserte Sitze und neue Materialien unterstreichen den Qualitätssprung gegenüber der vorherigen Modellgeneration. Mit einem Kofferraumvolumen nach VDA von 561 bis 1822 Liter bietet der Crossover ordentlich Platz für Gewehrfutterale, Wildwannen oder andere platzfordernde Gegenstände. [www.subaru.de](http://www.subaru.de) **z WM**



## Suzuki: Der Jimny wird Nutzfahrzeug

**Endlich hat Suzuki eine Lösung für die Probleme bei der Zulassung des Jimny auf dem deutschen Markt gefunden!**

Fast wären die strengen CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen dem kleinen Offroad-Star in Deutschland zum Verhängnis geworden. Doch es gibt einen Ausweg: Der Suzuki Jimny kommt demnächst als leichtes Nutzfahrzeug (NFZ) auf die deutschen Straßen. Damit löst der Jimny NFZ die bisher erhältliche Pkw-Version ab und startet zu Preisen ab 18.415,97 Euro (zzgl. MwSt.) im Handel. Die neue Nutzfahrzeugvariante des kompakten Offroaders wird ausschließlich in der Ausstattungslinie „Comfort“ mit manuellem Fünf-Gang-Schaltgetriebe angeboten. Der Jimny NFZ verfügt über ein großes Gepäckabteil mit 863 Litern Ladevolumen. Zur optimalen Ausnutzung des Laderaums trägt der ebene Ladeboden bei. Ein Trenngitter verhindert das Verrutschen von

Transportgut in die Fahrerkabine. Für den Vortrieb sorgt ein 1,5-Liter-Benzinmotor, der 75 kW (102 PS) leistet und ein maximales Drehmoment von 130 Nm entwickelt. In Kombination mit einem robusten Leiterraum und einer steifen Radaufhängung mit Starrachsen vorne und hinten sorgt der zuschaltbare Allgrip-Pro-Allradantrieb mit Geländeuntersetzung für echte Offroad-Abenteuer.

[www.auto.suzuki.de/modelle/jimny](http://www.auto.suzuki.de/modelle/jimny)



**Der Jimny NFZ punktet mit einer ebenen Ladefläche anstelle der Rückbank**

z 

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 2022

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf gelbem Papier hat bald ausgedient. Künftig soll ein elektronisches Meldeverfahren die Papierform ersetzen.

Ab dem 1. Oktober 2021 sollen Ärzte testweise Daten zur Arbeitsunfähigkeit (AU) elektronisch an die Krankenkassen übermitteln. Ab dem 1. Juli 2022 soll auch die Weiterleitung der Daten an den Arbeitgeber nur noch digital erfolgen. Zuständig dafür sind nicht die Praxen, sondern die Krankenkassen – sie stellen den Arbeitgebern die AU-Informationen elektronisch zur Verfügung. Arbeitnehmer müssen dann keinen Krankenschein mehr abgeben, sondern nur bis zum vierten Kalendertag die AU durch einen Arzt feststellen lassen

und sie ihrem Arbeitgeber melden. Der wiederum kann die vom Arzt übermittelten Daten mit seinem Entgeltabrechnungsprogramm bei der Krankenkasse abrufen. Das Ziel: weniger Bürokratie. Was allerdings – zumindest vorerst – erhalten bleiben soll, ist ein gelber Zettel, den der Arbeitnehmer vom Arzt erhält: eine Papierbescheinigung über die AU als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel.

**Ausnahme:** Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern und Minijobbern findet das neue Verfahren keine Anwendung.

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

cj 

## NOBLEX® NR 1000 Laser Entfernungsmesser

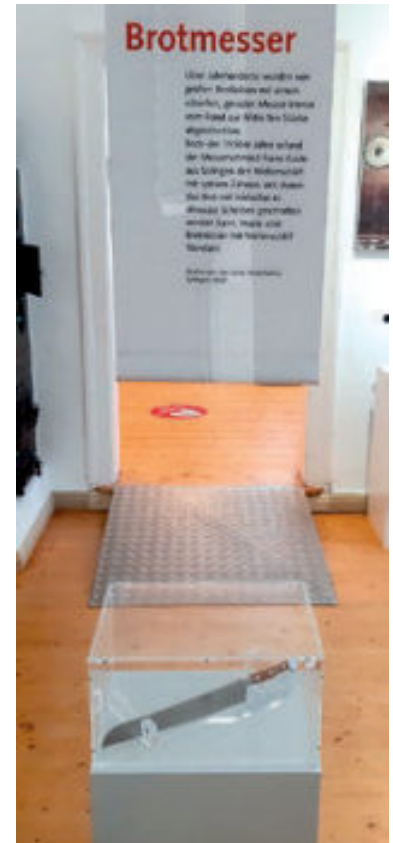
- Mit heller OLED-Anzeige
- Distanzen bis 1.000 m
- Genauigkeit auf ± 1 m
- 6-fache Vergrößerung



349,- € UVP

# Brotmesser Franz Güde im Europäischen Brotmuseum

Seit vier Generationen fertigt Güde in höchster Qualität geschmiedete Messer. Im Zuge der Sonderausstellung „Brot-Zeit“ haben die Kuratoren des Europäischen Brotmuseums in Ebergötzen das Franz Güde Brotmesser mit dem berühmt-besonderen Wellenschliff auf ein eigenes Podest gehoben. Bereits Ende der 1930er Jahre erfand Franz Güde den speziellen „Güde-Wellenschliff“ mit spitzen Zähnen, der die Schnitthaltigkeit und Schneidfähigkeit von Brotmessern deutlich erhöhte. Mit 32 cm Länge ist das Brotmesser Franz Güde deutlich länger als normale Brotmesser. Das ist nicht nur für große Brotlaibe von Vorteil. Denn mit ihrer langen Klinge erlaubt das Franz Güde Brotmesser dem Anwender einen besonders langen Schneideweg. Griffe aus Naturhölzern wie Olive, Eiche, Birne oder Walnuss verleihen dem Brotmesser eine besondere Haptik und Optik. [www.guede-solingen.de](http://www.guede-solingen.de) + [www.brotmuseum.de](http://www.brotmuseum.de)



cj WM

## Ankauf

### Gebrauchtwaffen gegen Barzahlung

Waffen-Munition-Optik  
Komplette Sammlungen  
Überbestände  
Geschäftsaufösungen  
Nachlässe inkl. Abwicklung

## B&L Waffentechnik Waffenhandel Waffenverwertung

♣ B&L HG., Inh. Dirk Bayer ☎ +49 (0) 2153 1219426 @ [www.Waffen-Barankauf.de](http://www.Waffen-Barankauf.de)  
Bergstraße 1a 41334 Nettetal ☎ +49 (0) 2153 9587335 i [info@BundL-Waffen.de](mailto:info@BundL-Waffen.de)

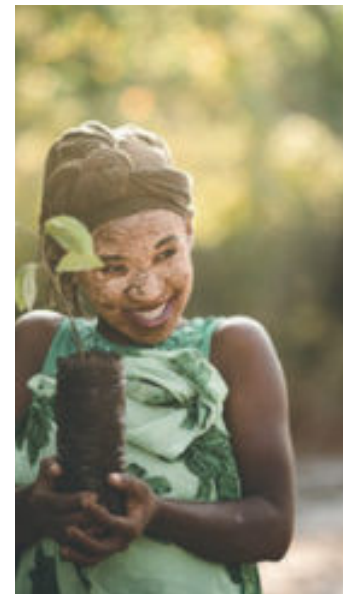
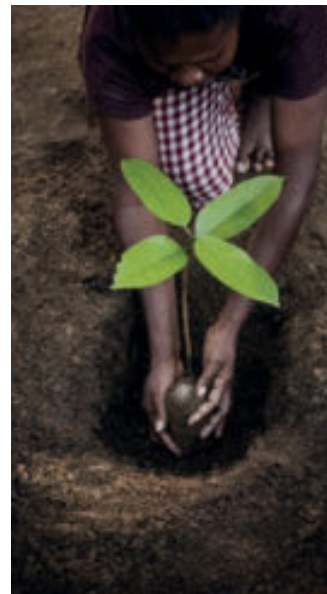
# 50 Millionen Bäume gepflanzt

Das kanadische Outdoor-Unternehmen tentree pflanzt für jedes verkaufte Produkt zehn Bäume – egal, ob es sich dabei um Jacken, T-Shirts oder Mützen handelt.

Das große Ziel: Milliarden Bäume sollen bis 2030 gepflanzt werden. Ein großes Ziel, was Schritt für Schritt verfolgt wird. Und im November 2020 haben die Marke und ihre Fans einen Meilenstein erreicht, denn der 50.000.000. Baum wurde gepflanzt. „Jeder Baum zählt“, sagt Derrick Emsley, einer der Gründer und CEO von tentree. Seine Mitstreiter und er sind sich sicher, dass ein wesentlicher Teil des Erfolges von tentree darauf basiert, dass die Kanadier ihr großes Ziel bis 2030 mit vielen kleineren, aber ambitionierten Teilzielen erreichen wollen. Schließlich soll die Flamme der Begeisterung aller, die mitmachen, am Brennen gehalten und nicht durch das heute noch fast unerreichbar erscheinende Fernziel erstickt werden.

[www.tentree.de](http://www.tentree.de)

cj WM





# Kennzeichnen oder nicht kennzeichnen? – Das ist hier die Frage!

„Wer Schusswaffen im Geltungsbereich dieses Gesetzes herstellt oder in diesen verbringt, hat unverzüglich auf den in einer Rechtsverordnung nach § 25 Nummer 2 festgelegten wesentlichen Teilen der Schusswaffe deutlich sichtbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen“, heißt es in § 24 Abs. 1 WaffG. Grundsätzlich gilt also: Wird eine Waffe waffenrechtlich hergestellt oder aus dem Ausland – egal ob EU-Mitgliedsland oder Drittstaat – nach Deutschland verbracht, so muss sie entsprechend der Regelungen in § 24 WaffG und § 21 AWaffV gekennzeichnet werden.

## Was heißt das nun im Einzelnen?

Beginnen wir damit, welche Angaben gemacht werden müssen. Grundsätzlich gilt hier nach § 24 Abs. 1 WaffG, dass folgende Angaben anzubringen sind:

1. Der Name, die Firma oder eine eingetragene Marke des Herstellers der Schusswaffe [Hersteller].
2. Das zweistellige Landes Kürzel für das Herstellungsland nach ISO-Norm 3166-11 [Herstellungsland].
3. Die Bezeichnung der Munition oder, wenn keine Munition verwendet wird, die Bezeichnung des Laufkalibers [Kaliber].
4. Bei Schusswaffen, die aus einem Nicht-Mitgliedstaat (Drittstaat) in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden, zusätzlich das Landes Kürzel nach ISO-Norm 3166-11 für den Drittstaat und das Jahr des Verbringens [Importland, Jahr des Imports].
5. Eine fortlaufende Nummer [Seriennummer].

Generell müssen also Hersteller, Herstellungsland, Kaliber und eine Seriennummer angebracht werden. Bei Waffen, die aus einem Drittland nach Deutschland kommen (also inzwischen auch aus dem Vereinigten Königreich!) ist zudem das Länderkürzel des Importlandes und das Jahr des Imports nötig.

Keine Regel ohne Ausnahme, denn bei Schusswaffen, deren Bauart nach den §§ 7 (Schussapparate, Einsteckläufe und nicht der Beschusspflicht unterliegende Feuerwaffen) und 8 (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) des Beschussgesetzes zugelassen ist oder die der Anzeigepflicht nach § 9 des Beschussgesetzes unterliegen sowie bei wesentlichen Teilen von erlaubnisfreien Schusswaffen müssen lediglich Hersteller und Kaliber angegeben werden.

Ebenso nicht gekennzeichnet werden müssen unbrauchbar gemachte Schusswaffen oder Schusswaffen, die Bestandteil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung im Sinne des § 17 WaffG sind oder werden sollen.

## Und welche Waffenteile müssen nun gekennzeichnet werden?

Rechtsgrundlage ist hier der § 21 der AWaffV, wobei wir hier lediglich Feuerwaffen im Allgemeinen behandeln wollen. Für die in den Ausnahmen genannten Waffen gelten die jeweiligen Abweichungen.

Entsprechend Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 müssen folgende, wesentliche Teile der Schusswaffe gekennzeichnet werden:

1. Das führende wesentliche Teil der Schusswaffe mit Hersteller, Herstellungsland, gegebenenfalls Importland und -jahr und einer Seriennummer.



*Wer Waffen herstellt oder nach Deutschland verbringt, muss diese korrekt kennzeichnen.*

2. Die anderen wesentlichen Teile der Schusswaffe, die keine führenden wesentlichen Teile sind, mit Hersteller und Seriennummer.
3. Lauf und Patronenlager zusätzlich mit dem Kaliber.

## Achtung beim Handel mit einzelnen wesentlichen Teilen

Werden wesentliche Teile erlaubnispflichtiger Schusswaffen einzeln gehandelt, so müssen alle in § 24 Absatz genannten Angaben – abgesehen vom Kaliber – auf den wesentlichen Teilen vermerkt sein. Der Lauf ist zudem mit dem Kaliber zu kennzeichnen. Für Wechsel- oder Einstecksysteme gilt zudem, dass der Lauf mit Hersteller und Kaliber sowie der Verschluss und zugehörige Gehäuse Teile gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zu kennzeichnen sind (§ 21 Abs. 2 AWaffV).

## Alte Teile werden wiederverwendet. Was gilt hier?

Wird eine Schusswaffe aus wesentlichen Teilen hergestellt, die bereits mindestens mit einer Seriennummer gekennzeichnet sind, so müssen diese wesentlichen Teile lediglich zusätzlich mit dem Hersteller gekennzeichnet werden. Lediglich auf das führende wesentliche Teil müssen alle Angaben gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 angebracht werden. Tragen die Waffenteile bereits eine andere Herstellerkennzeichnung, so muss diese durch zwei waagerechte, dauerhaft eingebrachte Striche entwertet werden, sie muss dabei aber lesbar bleiben. Lediglich bei einer Änderung des Kalibers ist die alte Angabe auf der Schusswaffe zu entwerten, also unkenntlich zu machen (§ 21 Abs. 3 AWaffV).

## Was gilt beim Austausch?

Wer ein wesentliches Teil einer Schusswaffe austauscht, hat das neu eingebaute wesentliche Teil entsprechend den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 AWaffV zu kennzeichnen, wobei gegebenenfalls alte Angaben lesbar bleiben müssen. Das heißt also, dass es keine generelle Nachkennzeichnungspflicht für Altteile gibt. Kommt es jedoch zu einem Austausch beispielsweise eines Verschlusses und trägt der alte Verschluss keine gültige Kennzeichnung, so wird das Nachkennzeichnen durch den Austausch erforderlich.

### Was gilt beim Umbau?

Wer eine Schusswaffe umbaut, hat alle wesentlichen Teile, die beim Umbau verändert wurden, entsprechend § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WaffG zu kennzeichnen. Auch dabei müssen bereits vorhandene Angaben weiterhin lesbar bleiben. Hat der Umbau zur Folge, dass die Bewegungsenergie der Geschosse 7,5 Joule überschreitet, so sind alle wesentlichen Teile entsprechend Absatz 1 zu kennzeichnen und die alten Kennzeichen sind zu entfernen. Auf dem führenden wesentlichen Teil ist bei allen Umbauten der Buchstabe „U“ anzubringen.

### Wie muss die Kennzeichnung erfolgen?

Es gibt keine Regelung, ob die Kennzeichnung eingeschlagen oder gelasert werden muss. Es gilt lediglich, dass die Kennzeichnung eine Schriftgröße von mindestens 1,6 Millimetern aufweisen muss. Davon darf jedoch abgewichen werden, wenn die Mindestgröße aufgrund der geringen Größe des zu kennzeichnenden wesentlichen Teils nicht eingehalten werden kann. Verwendet werden können lateinische Buchstaben sowie das arabische und das römische Zahlensystem. Bei importierten Schusswaffen werden auch Kennzeichnungen in griechischer oder kyrillischer Schrift anerkannt, sofern die übrigen Vorgaben erfüllt sind.

### Ist das auch für den Waffenhandel relevant?

Relevant ist die Kennzeichnungspflicht vor allem für alle Waffenfachhändler, die Waffen aus dem Ausland nach Deutschland verbringen. Denn auch diese müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Aber auch sonst gilt, dass, wer Waffenhandel betreibt, nur Schusswaffen oder Munition gewerbsmäßig überlassen darf, wenn er festgestellt hat, dass die Schusswaffen korrekt gekennzeichnet sind. Dabei gilt aber auch, dass Altbestände nicht nachgekennzeichnet werden müssen, sofern sie nach den zur Zeit der Herstellung gültigen Regeln korrekt gekennzeichnet sind.

### Das Fazit

Wer Waffen herstellt oder aus dem Ausland nach Deutschland verbringt, muss diese Waffen entsprechend den gültigen Kennzeichnungsvorschriften der AWaffV auf allen wesentlichen Teilen entsprechend kennzeichnen. Nachgekennzeichnet werden müssen aber auch Teile, wenn sie durch Umbau verändert oder durch Austausch neu einer Waffe hinzugefügt werden. Gerade bei Verschlüssen oder Gehäuseteilen, die vor dem 1.9.2020 noch keine wesentlichen Teile waren, ist noch keine Seriennummer vorhanden. Wird ein solches Teil beim Austausch also verbaut, muss es nachgekennzeichnet werden. Kennzeichnungen haben unverzüglich zu erfolgen, das heißt ab Fertigstellung.

hb + Rechtsanwalt Jens Müller 

## „VDB-Member“: Jetzt kommt die Waffenlobby für alle!

Sportschützen und andere Waffenbesitzer in Deutschland reiben sich immer verwundert die Augen, wenn in den Medien wieder mal von der ominösen „Waffenlobby“ die Rede ist. Diese intrigiere angeblich immer wieder erfolgreich gegen die – zumindest in den Augen waffenrechtlicher Laien – längst überfälligen Waffenrechtsverschärfungen.

Die Realität sieht dagegen komplett anders aus. Kein politisches Ansinnen der letzten 20 Jahre in Bezug auf eine Waffenrechtsverschärfung wurde verhindert. Was gerne als „Einknicken vor der Waffenlobby“ postuliert wurde, waren lediglich kosmetische Korrekturen. Der Gesetzgeber hat von der verbleibenden Waffenrechtssalami zwei Drittel gefordert und sich nach wütendem Protest der Betroffenen mit „nur“ fünf Achteln zufrieden gegeben. Die mickrige Differenz war dann das, was der Öffentlichkeit als „Erfolg“ der finsternen Waffenlobby verkauft wurde und wofür sich manche vermeintlichen Interessenvertreter auch noch feiern lassen wollten.

### Waffenlobby ist nicht gleich Rüstungslobby

Tatsächlich gibt es zwar eine politisch gut vernetzte und finanzstarke Rüstungslobby für sündhaft teure Wehrtechnik. Die Interessen der Jäger, Sportschützen, Waffensammler mitsamt der Hersteller und Händler werden aber nur durch ihre jeweiligen Dachverbände beziehungsweise über das „Forum Waffenrecht“ (FWR) mehr oder weniger erfolgreich vertreten. Dem Wunsch vieler Waffenbesitzer nach einer Art „deutscher NRA“ konnten und wollte das FWR nicht gerecht werden, so bildeten sich im Laufe der Jahre immer wieder Interessenvertretungen wie „Prolegal“, „Förderverein Legalen Waffenbesitz“ (FvLW) oder die „German Rifle Association“ (GRA). Allen gemeinsam sind die



fehlende Masse, fehlende Professionalität, fehlende Finanzausstattung und damit letztendlich die fehlende Durchschlagskraft.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass sich der „Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e. V.“ (VDB) mit seinen 1.500 angeschlossenen Fachbetrieben nun anschickt, diese dringend erforderliche Lobbyarbeit auf eine breite Mitgliederbasis zu stellen und auch zu professionalisieren.

### Professioneller, spartenübergreifender Ansatz

Dazu wurde das „VDB-Member“-Programm auf die Beine gestellt, bei dem jeder Mann für einen Jahresbeitrag von 36 Euro eine Fördermitgliedschaft er-



werben kann. Das ist zwar doppelt bis dreimal so viel, wie man beim „FWR“ oder „Prolegal“ zahlt, dafür erhält man aber auch einiges an Gegenleistung: Zum einen ist im Jahresbeitrag ein Abo des Mitgliederorgans „Waffenmarkt-Intern“ inklusive, das regulär 56,65 Euro im Jahr kosten würde. Als Branchenfachblatt bietet es für Leser abseits des Waffenfachhandels oder Büchsenmacherhandwerks eine vielleicht mitunter etwas trockene Lektüre, weshalb andere Leistungen wesentlich interessanter für die Mitglieder sein dürften: Für Fördermitglieder verfügbar ist bereits die „VDB-Jagd-App – Huntersmapp“ für Jäger. Demnächst folgt die „VDB-App für alle Themengebiete“, die spartenübergreifend eine schnelle Information der Mitglieder gewährleisten soll. Im Hinblick auf mitunter willkürliche Löschungen von thematisch „unliebsamen“ Kanälen und Gruppen auf YouTube, Facebook und Co. erscheint eine von Big Tech unabhängige Plattform sehr interessant und bietet Möglichkeiten einer guten Vernetzung der Mitglieder bis hin zur Koordination von Kampagnen.

Weitere Apps, die auf die speziellen Interessen und Bedürfnisse von Sportschützen, Paintball-Spielern und Airsoft-Enthusiasten abgestimmt sind, sollen folgen. Dieser Ansatz, der verschiedene, vom Waffengesetz betroffene Interessensgruppen vernetzt, verbunden mit einer professionellen Organisation im Hintergrund und unterstützt von engagierten On- und Offline-Aktivisten, könnte das VDB-Member-Programm tatsächlich zum Erfolgsmodell unter den „Interessenvertretern“ machen. Endlich hat man nicht nur die Besitzer „scharfer“ Waffen im Fokus, sondern holt auch die Besitzer beziehungsweise Verwender freier, aber ebenfalls unter das Waffengesetz fallender Gegenstände ins Boot.

### Bereits 1.700 Mitglieder

Dass das Angebot an der Basis verfährt, zeigen die Beitrittszahlen: Innerhalb weniger Wochen haben sich bereits über 1.700 Jäger, Sportschützen und andere vom Waffenrecht Betroffene für eine kostenpflichtige Mitgliedschaft entschieden und dem VDB damit einen enormen Vertrauensvorschuss gewährt.

Es wäre wünschenswert, wenn noch viel mehr diesem Beispiel folgen und bereit sind, wenigstens mit diesen 36 Euro den Kampf für ein vernünftiges Waffenrecht zu unterstützen. Gerade im Hinblick auf die Umfrage-Höhenflüge der medial extrem hochgejubelten Grünen, die sich als politischer Hauptgegner des legalen Waffenbesitzes derzeit vor neuen Mitgliedern und Parteispenden kaum retten können, zählt jede Mitgliedschaft und jeder Euro. Nun liegt es am VDB, gemeinsam mit der stark wachsenden Basis der VDB-Member der bisherigen Medien- und Politikschimäre „Waffenlobby“ tatsächlich Leben einzuhauchen, eine Struktur zu geben und ihr die für die politische Auseinandersetzung erforderliche Schlagkraft zu verleihen. Es wird auch höchste Eisenbahn.

Video-Empfehlung zum Thema von Gunvlogger Ken Smith: „VDB Member: Die Arbeit geht voran“ <https://youtu.be/M1l5SDvflg>

<https://vdb-member.de>

Benedikt Krainz 

Dieser Artikel erschien zuerst auf:

<https://blaulichtblog.de/vdb-member-jetzt-kommt-die-waffenlobby-fuer-alle>

### Feststellungsbescheide des BKA:

## Selbstladebüchse Alpen Arms STG15C



Vor dem Import der Selbstladebüchse STG15C der Firma Alpen Arms, Österreich, stellte die Firma Ruag Ammotec GmbH im Januar dieses Jahres einen Antrag auf Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3 WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV, um sie im Geltungsbereich des Waffengesetzes zu vertreiben. Ruag beabsichtigt, die Waffe in mehreren Varianten in Bezug auf Kaliber und Lauflänge zu importieren.

Es wurde festgestellt, dass sich die Musterwaffe mit allgemein gebräuchlichem Werkzeug nicht in eine vollautomatische Waffe umbauen ließ. Sie ist demnach keine Kriegswaffe. Diese Feststellung wurde vom BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) bestätigt.

Beim Funktionsbeschluss durch das BKA hat die halbautomatische Musterwaffe störungsfrei funktioniert. Die STG15 wird als mehrschüssige halbautomatische Schusswaffe, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird, eingeordnet. Mit einem Wechselmagazin, das bis zu zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen kann, fällt die Waffe unter die Kategorie

„mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe Kategorie B gem. Anlage 1 zu §1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.6“. Mit einem Wechselmagazin, das mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen kann, fällt die Waffe unter die Kategorie „mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe Kategorie A gem. Anlage 1 zu §1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 1.72“.

Die STG15 in allen vorgelegten Varianten ist nicht verboten. Mit dem kleinen Wechselmagazin (bis zu zehn Patronen) kann die Waffe aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden. Die Modelle STG15-BLK und STG15-BLKP sind vom Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 AWaffV erfasst. Gleiches gilt für die Varianten STG15C und STG15CP mit einer Lauflänge von 36,83 cm, 31,75 cm, 29,21 cm und 26,67 cm.

[www.bka.de](http://www.bka.de) + <https://alpenguns.com/stg15-c>

ali 



**Schießscheiben  
Bogenauflagen**

ISSF      

**krüger**  
Schießscheiben  
Targets - Cibles - Blancos

Krüger Druck+Verlag GmbH & Co. KG  
Handwerkstraße 8-10 · 66663 Merzig  
Telefon +49(0)68 61/7002-118  
Telefax +49(0)68 61/7002-115  
E-Mail: [schiess-scheiben@kdv.de](mailto:schiess-scheiben@kdv.de)

[www.krueger-scheiben.de](http://www.krueger-scheiben.de)



## DER VDB INFORMIERT

### VDB-Mitglieder profitieren in allen Bereichen

# VDB-Partnerunternehmen unterstützen Sie – Teil 7: Kennzeichnungspflicht problemlos erfüllen mit den Beschriftungslaser von PiP Laser

**Wer Waffen beziehungsweise Waffenteile herstellt oder nach Deutschland verbringt, muss sie entsprechend § 24 WaffG und § 21 AWaffV kennzeichnen. Aber auch beim Umbau oder Austausch eines wesentlichen Waffenteils muss das bearbeitete Teil entsprechend gekennzeichnet werden. Damit unsere Mitglieder diese Pflicht erfüllen können, ist der VDB eine Kooperation mit PiP Laser eingegangen. PiP Laser bietet leistungsstarke Beschriftungslaser an und hat für die Waffenbranche ein exklusives Paket geschnürt. Wir haben mit Hakan Uncu über seine Produkte gesprochen.**

#### VDB: Herr Uncu, stellen Sie PiP Laser doch einmal kurz vor.

**Hakan Uncu:** Ganz kurz gesagt: PiP Laser bin ich, Hakan Uncu. Ich bin Schwabe mit Migrationshintergrund, gelernter Offsetdrucker und Medienfachwirt – ein Beispiel für eine gelungene Integration also. PiP Laser ist ein junges Unternehmen mit Sitz in Heilbronn am Neckar. Obwohl es erst 2017 als neuer Geschäftsbereich gegründet wurde, können wir doch auf einen langjährigen Erfahrungsschatz in Sachen Beschriftungen zurückblicken. Angefangen hat es mit dem vom mir 1991 gegründeten Unternehmen „Pretty in Print“. Schon damals ging es um alle möglichen Arten der Beschriftung beziehungsweise darum, Farbe aufs Papier zu bringen. In der Zeit standen wir vor innovativen Jahren. Desktop Publishing fing an, die Werbeindustrie auf den Kopf zu stellen. Jahrelange Handwerkskunst wurde durch die Einführung moderner Computersysteme revolutioniert.

Im Jahr 2017 begann ich, mich intensiv mit der Lasertechnologie auseinanderzusetzen, um damit Zeichensymbole und Grafiken auf vielerlei Materialien zu bringen. Bald konnten wir alles, was die Kunden verlangten, völlig „handwerksarm“ und materialschonend beschriften – mittlerweile sogar in Farbe. 2019 übernahm PiP Laser dann die Handelsvertretung für Buth Graversysteme für den süddeutschen Raum und 2020 die Vertretung für Needham Laser

aus Großbritannien. Dank der Funktion, Technik und Bauweise der N-Laser-Maschinen von Needham und der Fibermark-Serien von Buth können wir nun weitere innovative Lösungen für unterschiedlichste Branchen anbieten.

#### VDB: Von der Farbe zum Licht also. Warum begeistern Sie Laser so?

**Hakan Uncu:** Das Laserbeschriften ist die effizienteste, ökonomischste und umweltfreundlichste Art, die es gibt, um Dinge zu beschriften beziehungsweise zu kennzeichnen. Jede mit dem Laser erstellte Gravur ist langlebig und spart echte Kosten, sodass es schon eine rein wirtschaftliche Entscheidung sein muss, einen Laser anzuschaffen. Aber nicht nur die Wirtschaftlichkeit dieser Art der Beschriftung ist es – Lasern macht vor allem auch Freude. Insbesondere weil das Lasern so vielfältig ist und Nutzer in unzähligen Anwendungsfällen flexibel macht. Wir sehen daher die Lasertechnologie als eine Aufgabe, die es weiterzuentwickeln gilt, um sie für Unternehmen und deren Anwendungen zukunftssicher zu gestalten. Uns kommt es manchmal so vor, als wäre es unterlassene Hilfeleistung, würden wir diese Entwicklung nicht anpreisen.

**VDB: Und nun können Sie auch der Waffenbranche helfen. Hier geht es vor allem darum, Waffen und Waffenteile mit Herstellerkennzeichen, Kali-**



**Der PiP Fibermark 2D Mini: Klein, kompakt, praktisch.**



**ber, Seriennummern zu beschriften, um der waffenrechtlichen Kennzeichnungspflicht nachzukommen. Behandeln wir gleich das unschöne Thema: Viele werden sagen, dass ein solcher Laser viel zu teuer ist. Was sagen Sie dazu?**

**Hakan Uncu:** Natürlich sieht der Anschaffungspreis erst einmal hoch aus, doch muss man hier den Kosten-Nutzen sehen, zumal im VDB-Angebot der Laser für 4.000 Euro unter dem Standardpreis zu haben ist. Außerdem ist es ein einmal anfallender Anschaffungspreis, denn dieser Laser braucht nahezu keine Wartung, sodass Folgekosten entfallen. Interessant ist aber auch die lange Standzeit eines Lasers. Diese geht weit über 50.000 Betriebsstunden. Der größte Nutzen ist jedoch, dass der Laser in Sachen Kennzeichnung flexibel und unabhängig macht. Deshalb braucht meiner Meinung nach eigentlich jeder Büchsenmacher, Waffenhersteller und Importeur einen Laser. Denn wer Waffen herstellt, importiert oder umbaut, muss eben in der Lage sein, diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu kennzeichnen. Ein eigener Laser macht hier autark und spart in der Bearbeitungszeit, da man nicht mehr auf die Zuarbeit von Unternehmen angewiesen ist, die bereits einen Laser haben. Mit dem Lasersystem „PiP Fibermark 2D Mini mit 30 Watt“ können wir jedem VDB-Mitglied ein vernünftiges und zeitgemäßes Werkzeug an die Hand geben, mit dem die aktuellen gesetzlichen Anforderungen schnell, problemlos und nach den neuesten technologischen Anforderungen erfüllt werden können.

**VDB: Die auf den ersten Blick recht hohen Kosten relativieren sich neben dem Entfall von Auftragskennzeichnungen und der Zeitersparnis auch ein wenig, wenn wir uns den Umfang des Paketes anschauen. Darin enthalten sind ein Windows PC, die nötige Software sowie ein Premium-Support.**

**Hakan Uncu:** Genau. Wir liefern ein Komplettpaket, mit dem es sofort losgehen kann. Neben dem Laser gibt es eben einen kompletten Windows-PC mit vorinstallierter Software, Tastatur, Maus und Monitor dazu. Damit stellen wir sicher, dass die Software reibungslos auf dem System läuft. Aber natürlich kann über den PC nebenbei auch alles andere abgearbeitet werden. Die Software selbst ist deutschsprachig und sehr benutzerfreundlich gehalten. Sie bietet viele tolle Funktionen, um mit wenigen Mausclicks Text, Seriennummern, Grafiken, Logos oder Zeichensymbole zu gravieren. Aber auch eine Vielzahl von Industrie-codes – also beispielsweise BAR-Codes, QR-Codes oder auch Datamatrix-Codes – lassen sich auf Produkte lasern. Unterstützt werden dabei viele gängige Bild-Dateiformate, sodass bereits vorhandene Grafiken einfach importiert werden können. Es sind also eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten in Sachen Laser denkbar als die bloße Kennzeichnung entsprechend dem Waffengesetz.

Die Seitentüren lassen sich sogar noch weiter öffnen, um auch lange Teile gravieren zu können.



*Die Seitentüren lassen sich sogar noch weiter öffnen, um auch lange Teile gravieren zu können.*

Sollte jemand dabei technische Probleme oder andere Fragen haben, bieten wir Support per Telefon, E-Mail, WhatsApp und TeamViewer.

**VDB: Neben der Erfüllung der Kennzeichnungspflicht wäre es mit dem PiP Fibermark 2D Mini also auch möglich, Motive auf Produkte zu lasern?**

**Hakan Uncu:** Natürlich. Graviert werden können alle Metalle, egal ob Stahl, Edelstahl, Hartmetalle, Titan, Buntmetalle oder Nichteisenmetalle wie Aluminium, Messing, Kupfer, Zink, Gold, Silber, aber auch verchromte, vernickelte und lackierte Oberflächen. Zudem lassen sich viele Kunststoffen beschriften. Damit ist der Laser also ideal für die Waffenbranche, da wir hier genau diese Materialien wiederfinden. Der PiP Fibermark 2D Mini kann aber eben viel mehr, als nur Nummern zu gravieren! Ob jagdliche Motive, Initialen, eine Namensgravur oder ein Ornament – hier ist es mit etwas Übung möglich, das Angebotsportfolio um bestimmte Lasergravuren oder gravierte Produkte zu erweitern. Denn individualisierte Waffen oder Ähnliches beispielsweise lassen sich Kunden auch mal was kosten.

**VDB: Wie sieht es mit Holzschäften aus?**

**Hakan Uncu:** Bei dem PiP Fibermark 2D Mini handelt es sich um einen diodengepumpten Faserlaser, der im Lichtwellenbereich von 1.064 nm arbeitet. Dadurch koppelt er sich perfekt auf Metalle ein. Mit organischen Materialien wie Holz oder auch Leder kann er dagegen im Prinzip nichts anfangen. Aber: Oftmals sind Holzschäfte oberflächenbehandelt oder lackiert. Deshalb lohnt sich meiner Erfahrung nach ein Versuch immer. Oft ist die Überraschung dann groß, wenn das Material doch reagiert.

**VDB: Nun haben wir schon so viel über den PiP Fibermark 2D Mini gesprochen – jetzt stellen Sie uns den Laser doch noch mal genauer vor.**

**Hakan Uncu:** Sehr gerne. Der PiP Fibermark 2D Mini wird bereits von einigen Büchsenmachern erfolgreich eingesetzt. Wir haben hier einen mit einem Außenmaß von 43 x 75 x 53 cm (B|H|T) und einem Gewicht von 50 kg sehr kompakten Laser, dessen 30-Watt-Laserleistung verschiedene Gravuren, beispielsweise eine Tiefengravur, das Abtragen und die Anlassbeschriftung zulassen.

**VDB: Bitte erklären Sie kurz, wo der Unterschied zwischen diesen verschiedenen Arten des Laserns beziehungsweise Gravierens ist.**

**Hakan Uncu:** Gravur beziehungsweise das Gravieren ist der Oberbegriff für verschiedene Arten der Laserbeschriftung. Alle Gravuren werden durch Wärmeeinwirkung in das zu markierende Material erreicht. Bei der Tiefengravur wird durch das Abtragen von Material eine Vertiefung hinterlassen, die fühlbar ist. Diese Art des Gravierens eignet sich für Daten, die dauerhaft und rückverfolgbar angebracht werden sollen. Bei dieser Art des Gravierens müssen sehr intensive Impulse auf das Werkstück ausgeübt werden. Beim sogenannten Abtragen werden im Laserbeschriftungsprozess die oberen Ebenen eines Objekts entfernt, um eine kontrastierende Farbe darunter zu offenbaren. Diese Technik kann einige interessante Ergebnisse erzielen, indem mehrere Schichten unterschiedlicher farbiger Materialien kombiniert werden, um unterschiedliche Effekte zu erzielen. Bei der Anlassbeschriftung wird die zu markierende Fläche lokalisierter Wärme ausgesetzt. Dadurch entsteht in einer sehr dünnen Schicht in der Oberfläche (nicht mehr als 1 µm) ein Farbumschlag. Wir haben also lediglich eine Kontrastmarkierung, die sich bei Berührung glatt anfühlt, weil sie eben nicht

tief ins Metall geht. Verwendet wird dieses Verfahren für flache Markierung oder um Logos, Barcodes, Bilder oder Texte auf ein Objekt aufzubringen.

Bei Kunststoffen haben wir die Möglichkeit, die Farbe des Materials durch das Erhitzen des Kunststoffs zu ändern. Dies wird als Schäumen oder Färben bezeichnet. Die Wärme des Lasers bringt das Material zum Schmelzen, dadurch verändert sich die Farbe. Bei dunklen Kunststoffen mit hellerer Beschriftung wird das sogenannte Schäumen oder Sprudeln eingesetzt, bei dem die Hitze – ähnlich wie kochendes Wasser – den geschmolzenen Kunststoff sprudeln lässt, wodurch ein „Schaumeffekt“ entsteht, der deutlich heller ist als sein Umgebungsbereich. Bei hellen Kunststoffen wird das Färben eingesetzt. Hier erreichen wir den dunklen Kontrast durch eine Schicht aus oxidiertem Ruß, also in gewisser Weise eine Art Verkohlen.

#### **VDB: Und all diese Varianten sind mit dem PiP Fibermark 2D Mini möglich?**

**Hakan Uncu:** Ja. Der PiP Fibermark 2D Mini enthält eine Qualitäts-Laserquelle von JPT. Ein Faser-Laser zeichnet sich durch seine hohe Strahlqualität und hohe Effizienz aus, zudem ist er leicht zu kühlen und lässt sich in kompakte Geräte integrieren. Ein Alltagslaser also, der keine bis kaum Wartung benötigt und viele Möglichkeiten bietet, je nachdem, wie intensiv und lange ein Werkstück belastet wird.

Wie schon erwähnt kann der PiP FiberMark Mini problemlos Metalle, Kunststoffe und eloxierte oder beschichtete Materialien in Sekundenschnelle markieren. Die Markierfläche beträgt 16 x 16 cm. Dadurch, dass alle vier Gehäuseteile geöffnet und sogar komplett herausgenommen werden können, ist eine freie Zuführung von drei Seiten möglich, sodass auch große Werkstücke beziehungsweise Langwaffen leicht zu markieren sind. Diese Funktion haben wir extra für die Waffenbranche entwickeln lassen, da es mit der herkömmlichen, nur einseitigen Türöffnung sonst nicht möglich gewesen wäre, Waffen zu beschriften. Arbeitet man mit geöffneten Türen, ist eine Laserschutzbrille ein Muss, sodass wir diese in den Lieferumfang natürlich integriert haben.

Die PiP Faser-Laser-Systeme sind luftgekühlt und benötigen dadurch keinerlei Wartung oder Serviceintervalle, sodass die Nutzer eben keine Sorgen vor Folgekosten haben müssen.

#### **VDB: Das ist eine schöne Beigabe. Wie sieht es sonst mit dem Thema Sicherheit aus?**

**Hakan Uncu:** Sicherheit ist für uns natürlich von größter Bedeutung. Dabei muss man wissen, dass Lasersysteme gemäß ihrer Gefährlichkeit in ver-

schiedene Laserklassen eingestuft werden. Diese Klassen beziehen sich ausschließlich auf das Gerät und nicht auf die Gefährlichkeit einer möglichen Bestrahlung mit dem Laser. Die gefährlichsten sind dabei die Klassen 3 B und 4, solche Geräte dürfen nur unter speziellen Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden.

Der PiP FiberMark Mini ist als Lasermaschine der Schutzklasse 1 eingestuft. Das heißt, dass das System unter allen Bedingungen des normalen Betriebs sicher ist und dass dabei – außer der Schutzbrille bei geöffneten Türen – keine zusätzliche Sicherheitsausrüstung erforderlich ist. Die Strahlung ist so schwach, dass eine Schädigung ausgeschlossen werden kann, selbst wenn man kurzzeitig in den Laserstrahl blickt.

#### **VDB: Bei der Kennzeichnung von Waffen haben wir nicht nur lange, sondern auch runde Waffenteile wie zum Beispiel Läufe. Wie funktioniert die Kennzeichnung hier?**

**Hakan Uncu:** Vorab muss man wissen, dass der Laserstrahl alleine nicht die Kraft hat, um Material abzutragen. Deshalb wird er durch eine Optik geführt und mit Zuhilfenahme eines Objektivs fokussiert. Das heißt, er erreicht nur bei einem bestimmten Abstand zum Werkstück die notwendige Energiedichte. Darüber und darunter bleibt er nahezu wirkungslos. Viele kennen das noch aus der Kindheit, wenn man mit der Lupe oder Ähnlichem das Sonnenlicht einfängt und versucht zu zündeln. Beim PiP FiberMark Mini haben wir aber eine gewisse Höhentoleranz von circa 3 bis 5 mm. So schafft es der Laserstrahl auch bei runden Waffenteilen in die Rundung zu gravieren. Die Software bietet sogar eine Entzerrung der Projektion.

Für die beste und exakte Höheneinstellung haben wir uns auch etwas einfallen lassen. Das Lasersystem verfügt über einen Autofokus-Sensor, sodass er sich vollautomatisch in der Höhe anpasst und den Laserkopf mittels Sensor immer auf den korrekten Markierungsabstand einstellt. Das spart im Arbeitsalltag nicht nur bei runden Teilen viel Zeit. Damit die Position des zu beschriftenden Teils optimal ermittelt wird, ist ein roter Vorschaulaser integriert, der eine Zielpositionierung der Grafik leicht macht.

Sollte dennoch eine Rundumgravur notwendig werden, kann jederzeit eine vierte Achse/Drehrotation mit Backenfutter als Zubehör nachgerüstet werden. Ein Anschluss ist also schon vorbereitet und mit der vorhandenen Software steuerbar.

## Technische Spielerei oder Zukunftsmusik?

Mit dem PiP Fibermark ist es möglich, DataMatrix-Codes nach dem OEWI-Standard auf Waffenteile zu lasern. So könnten zum Beispiel direkt in der Herstellung alle Daten eines Waffenteils in einem Code hinterlegt und inklusive zugehöriger T-ID aufgelasert werden. Denn anders als eine W-ID ändert sich eine T-ID im Leben eines Waffenteils i. d. R. nicht.

Technisch gesehen wäre es auf diese Art möglich, wesentliche Waffenteile über einen aufgelaserten DataMatrix-Code im Handumdrehen mithilfe der xeSecure-Scanner-App zu identifizieren. Zum Einlesen reicht schon eine Kantenlänge von unter einem Zentimeter aus. Möglicherweise hilfreich wären solche Codes beim

Versand einzelner wesentlicher Waffenteile oder als Hilfe zur Identifikation bei modularen Waffen, wenn der Kunde selbst Teile getauscht hat.

Wie ist Ihre Meinung zu dem Thema? Halten Sie aufgelaserte DMC-Codes auf Waffenteilen für nützlich und wo könnten derart gekennzeichnete Teile noch sinnvoll sein? Schreiben Sie uns: [info@vdb-waffen.de](mailto:info@vdb-waffen.de).






**VDB: Von der einfachen Handhabung haben Sie ja schon gesprochen. Wie sieht es mit einer Einweisung aus?**

**Hakan Uncu:** Die erhalten Sie beim Kauf natürlich bei uns. Wenn Sie das Gerät selbst bei uns abholen, sind sogar vier Stunden Schulung im Preis enthalten. Ansonsten berechnen wir je nach Entfernung und Aufwand eine Pauschale für Schulung und Inbetriebnahme, denn hier wird jeder individuell beraten und eingewiesen und je nach genutzten Funktionen dauert das beim einen kürzer, beim anderen länger.

**VDB: Den PiP FiberMark Mini im Komplettpaket erhalten VDB-Mitglieder bei Ihnen für 12.499 Euro statt für über 16.000 Euro. Ansonsten bieten Sie VDB-Mitgliedern auf alle anderen Produkte - wenn es also ein größerer Laser sein soll - zehn Prozent Rabatt. Wie können unsere Mitglieder Sie erreichen?**

**Hakan Uncu:** Über den Mitgliederbereich auf der VDB-Homepage. Dort ist auch noch einmal das gesamte Angebot zum Download verlinkt. Ansonsten auch gerne direkt über mail@pip-laser.de. 

# Termine Waffenfachsschulen

**Deutsches Sachkunde Zentrum - Fulda**

Waffen-Fachkundelehrgang „große Lizenz“

14. - 17. Juni 2021

12. - 15. Juli 2021

Waffen-Fachkundelehrgang „kleine Lizenz“

15. - 17. Juni 2021

13. - 15. Juli 2021

<https://www.deutsches-sachkunde-zentrum.de>

**Waffentechnisches Sachverständigenbüro Mohr**

Vorbereitungslehrgang zur Waffenhandelslizenz-Prüfung

03.- 05. September 2021

[www.rogermohr.de/whe](http://www.rogermohr.de/whe)

**Waffenschule Berlin**

Fachkundelehrgänge für den Waffen- und Munitionshandel

15. - 20. Juni 2021

21. - 26. September 2021

16. - 21. November 2021

**Fachkundelehrgängen für den Waffenhandel - Selbststudium**

Das Selbststudium kann in einer Dauer von bis zu circa 2,5 Monaten durchgeführt werden. Der Lehrgang schließt mit einem Präsenztage (fakultativ) ab.

ab 10. Juli 2021 (Präsenztage 27. September 2021)

ab 10. September 2021 (Präsenztage 22. November 2021)

[www.waffenschule.berlin](http://www.waffenschule.berlin) 



**NWR-PRAXISTIPP 10**

# Wie bekommt man ein verbautes Waffenteil wieder heraus?

Im NWR wurde leider ein Meldeanlass vergessen, der von vielen bereits schmerzlich vermisst wurde: ein verbautes Waffenteil wieder aus einer Waffe zu entnehmen, sei es zu Reparaturzwecken oder bei einer Rückrufaktion. Dies führt aktuell sogar dazu, dass Einsteckläufe nicht als „verbaut in“ gemeldet werden dürfen, weil die Hersteller und Händler sie schlichtweg dann nicht mehr aus der Waffe herausbekommen.

Der VDB hat hierauf schon mehrfach hingewiesen, die zuständigen Stellen haben das Problem inzwischen eingesehen und prüfen eine praxisgerechte Lösung. Wann diese jedoch vorliegt, ist noch nicht abzusehen.

Mehrere Möglichkeiten gibt es, Waffenteile trotzdem aus einer Waffe herauszubekommen.

**Zerlegen**

Waffen in Ihrem Handelsbestand können Sie jederzeit in ihre Waffenteile zerlegen. Voraussetzung ist, dass alle verbauten wesentlichen Waffenteile angelegt sind und die W-ID archiviert werden kann. Beim Zerlegen einer



Kundenwaffe dagegen ist immer Vorsicht geboten, denn Sie können die zerlegte W-ID nicht wiederherstellen und gegebenenfalls muss der Kunde die anschließend neu erstellte Waffe wieder in die WBK eintragen lassen. Klä-

ren Sie dies gegebenenfalls vorab mit der Behörde des Kunden ab, sollten Sie dieses Verfahren anwenden wollen.

### Teile sind noch nicht bekannt

Kennt das NWR die verbauten Teile beziehungsweise das auszubauende Waffenteil noch nicht, so haben Sie noch eine andere Möglichkeit. Diese funktioniert jedoch wirklich nur dann, wenn das wesentliche Waffenteil, das ausgebaut werden soll, noch keine T-ID hat und im NWR nicht als „verbaut“ in der Waffe angelegt ist. In diesen Fällen können Sie das Waffenteil als Bestand melden, damit es eine T-ID erhält, und dann einzeln zur Reparatur oder Verschönerung überlassen. Nach der Rückkehr des Waffenteils melden Sie den Wiedereinbau in die zugehörige Waffe über „Waffenteil hinzufügen“. Nutzen Sie hier jedoch

auf jeden Fall eine Ersatzdokumentation, aus der klar hervorgeht, warum die mit einer W-ID als ganze Waffe gemeldete Waffe beispielsweise aktuell keinen Lauf aufweist!

### Die Waffenbehörde kann ausbauen

Ist das zu entnehmende Teil bereits als verbaut in gemeldet und soll die Kundenwaffe nicht zerlegt werden, so gibt es noch den Weg über Ihre zuständige Waffenbehörde oder die Ihres Kunden. Diese kann das betroffene Waffenteil – Achtung, nicht das führende wesentliche Waffenteil – durch eine Entnahmemitteilung von der Waffe lösen. Anschließend können Sie das Waffenteil einzeln erwerben oder überlassen. Kommt es zurück, verbauen Sie es wieder in der Waffe.



### NWR etwas praxisnaher!

## Austauschmeldung mit identischer Seriennummer nun möglich

Im Büchsenmacherhandwerk ist es gang und gäbe, bei zum Beispiel einem Lauftausch den neuen Lauf mit der Seriennummer des alten Laufes zu kennzeichnen. Dies jedoch führte im NWR bisher immer zum Verarbeitungsfehler „Das gemeldete Waffenteil ist bereits einer Waffe/einem Waffenteil als ‚verbaut in‘ zugeordnet“. Es war nötig, den neuen Lauf mit wenigstens einem anderen Zeichen zu versehen, um die Meldung absetzen zu können.



*Neuer Lauf mit alter Seriennummer. Für Büchsenmacher ganz normal – jetzt kann dies endlich auch im NWR abgebildet werden!*

Das hat sich am 8. Mai 2021 mit dem Release des NWR auf XWaffe 2.3 erledigt. Seitdem ist auch eine Austauschmeldung mit einer identischen Seriennummer möglich. Nach Bestätigung der rechtlichen Zulässigkeit des Einbaus eines artgleichen neuen Waffenteils mit der identischen Seriennummer des ausgebauten Waffenteils werden dadurch entsprechenden Anforderungen aus der Praxis umgesetzt.



## Gefahrgut im Waffenfachhandel – Wenn's fährt, spielt das ADR mit!

**Geht es um Munition, Schwarz- oder Nitropulver, so denken wir im Waffenfachhandel sicher immer zuallererst an die Regelungen des Waffen- und des Sprengstoffgesetzes. Bei diesen handelt es sich um Umgangsgesetze, die den Handel, die Handhabung, die Zulassung, die Aufbewahrung oder auch die Lagerung betreffen. Der Transport ist hier nur am Rande behandelt, denn hier greift noch ein anderes Gesetz: das ADR.**

### ADR? Welche Gesetze und Verordnungen gibt es da?

ADR ist eine Abkürzung für das französische „Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route“, zu Deutsch: „Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“. In Deutschland wird das ADR mit mehreren Gesetzen national um-

gesetzt, darunter das „Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter“ (GG-BefG), die „Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern“ – kurz Gefahrgutverordnung oder GGVSEB –, die Gefahrgut-Ausnahmereverordnung (GGAV), die Gefahrgut-Kontrollverordnung (GGKontrollV) und die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

All diese Rechtsgrundlagen werden für den Waffenfachhandel relevant, wenn Gefahrgut vom Hersteller zum Händler, vom Händler zurück zum Hersteller oder vom Händler zum Kunden transportiert beziehungsweise verschickt wird.

### Wieso sind Produkte im Waffenfachhandel betroffen?

„Was geht mich das an, meine Produkte sind ja schon in Waffengesetz und Sprengstoffgesetz behandelt“, werden viele von Ihnen jetzt denken. Stimmt.







### **Wer Munition verschickt, muss die Regelungen des ADR beachten**

Allerdings fallen diese aufgrund ihrer Beschaffenheit als Gefahrgut im Sinne des ADR auch unter die gesetzlichen Grundlagen für den Gefahrguttransport und müssen hier berücksichtigt werden. Das sehen wir beispielsweise an den UN-Nummern, die diese Produkte tragen. Da wären zum Beispiel: Munition nach ADR 1.4S mit der UN0012. Dabei handelt es sich um „Patronen für Waffen mit inertem Geschoss oder um Patronen für Handfeuerwaffen“. Auch SRS-Munition fällt in die Klasse 1.4S und trägt „Patronen für Waffen (Manöver) oder Patronen für Handfeuerwaffen (Manöver) oder Patronen für Werkzeuge (ohne Geschoss)“ die UN0014. Schwarzpulver, gepresst oder als Pellets, fällt in die Klasse 1.1D und trägt die UN0028. Möchten Sie noch ein Beispiel? Ok, eines noch, auf das Sie sicher nie gekommen wären: Bestimmte Waffenpflegemittel werden als Öle zum Beispiel der UN1268 zugeordnet, als Spray sind sie „Aerosol“ der UN1950.

Sie sehen also: Der Kontaktbereich zwischen den Transportregeln im Gefahrgutbereich und dem Waffenfachhandel ist größer, als es auf den ersten Blick scheinen mag.

### **Wann muss ich an das ADR denken?**

Das ADR wird immer dann relevant, wenn Gefahrgut auf der Straße transportiert wird. Kurz gesagt: Verkauft man Gefahrgut – sei es Munition, Tierabwehrsprays oder Nitro-Pulver – im Ladengeschäft und erhält die Produkte vom Hersteller oder Großhändler geliefert, ist man als Empfänger schon betroffen. Allerdings nur am Rande. Muss man jedoch einmal eine der Sendungen an den Lieferanten zurückschicken, dann ist man Versender von Gefahrgut und muss die Regelungen des Gesetzes vollumfänglich beachten. Das ADR ist also insbesondere für alle Unternehmen relevant, die Gefahrgut nicht nur über den Ladentisch verkaufen, sondern auch an Kunden oder andere Händler versenden.

### **Was gilt es generell zu beachten?**

Am Gefahrgutversand beteiligt sind mehrere Personen vom Empfänger, über den Absender, den Verpacker, den Verloader bis hin zum Beförderer. Sie alle haben bestimmte Pflichten, die es beim Verpacken und Versenden zu beachten gilt. Grundsätzlich müssen Gefahrgutversandstücke auf eine bestimmte Weise gekennzeichnet sein, sodass für Rettungskräfte im Falle eines Unfalls immer direkt erkenntlich ist, welche Produkte ein Versandstück enthält. Zu-

dem muss zu jeder Sendung ein Beförderungspapier erstellt werden, aus dem ebenfalls die enthaltenen Gefahrstoffe, deren Menge, UN-Nummer etc. ersichtlich werden. Last but not least muss jeder, der mit dem Versand von Gefahrgut zu tun hat, entsprechend seinen Tätigkeiten nachweislich geschult sein.

### **Bei Verstößen drohen saftige Bußgelder**

Beim ADR ist es wie bei vielen anderen Dingen auch. Solange nichts passiert und niemand etwas kontrolliert ... kann man auch bei Rot über eine Ampel fahren. Darf man aber eigentlich nicht. Auch ein falsch beschriftetes oder ohne Beförderungspapier versendetes Paket mit einigen Päckchen Munition wird vermutlich erst einmal niemandem auffallen. Wenn aber doch, können sich die Bußgelder im ADR schnell summieren. Im genannten Beispiel würde ein nach ADR falsch deklariertes Paket mit Munition nämlich im Falle einer Kontrolle jeweils ein Bußgeld für den Absender (500 Euro), für den Verpacker (500 Euro) und für den Verloader (1.500 Euro) bedeuten, was in Summe 2.500 Euro für einen nicht aufgeklebten Aufkleber machen kann. Das tut weh und ist absolut unnötig!

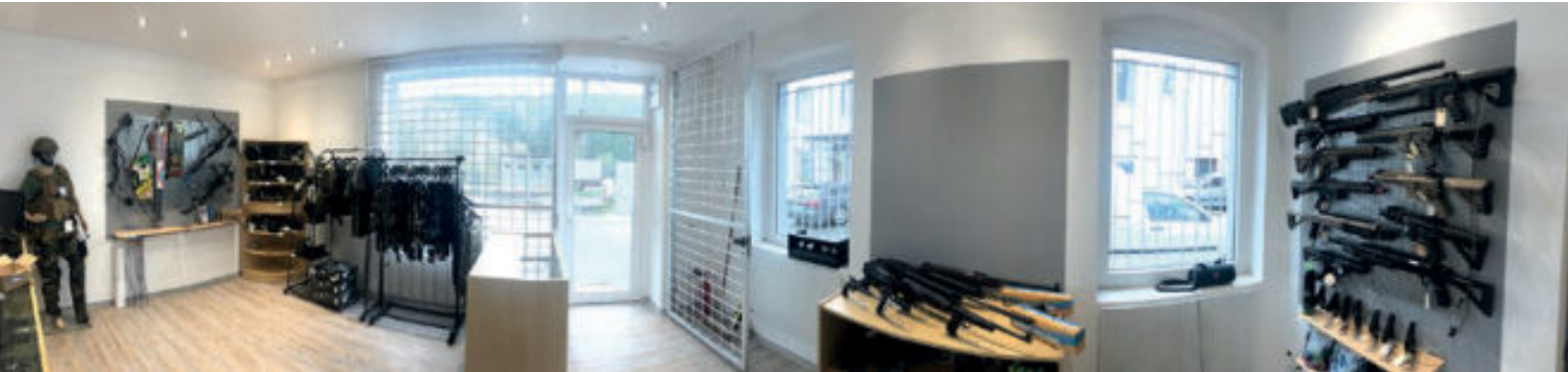
### **Eine absolvierte Schulung hilft!**

Wie genau die Kennzeichnung von Gefahrgutversandstücken auszusehen hat, welche Pflichten Absender, Verpacker, Verloader, Beförderer und Empfänger haben und wie ein Beförderungspapier korrekt ausgefüllt wird, das können Sie in einer Gefahrgutunterweisung nach 1.3 ADR erfahren. Eine solche Schulung ist – wie wir oben bereits erfahren haben – Pflicht für jeden, der am Transport beteiligt ist. Erst nach der erfolgten Unterweisung gemäß § 27 GGVSEB darf ein Mitarbeiter gefährliche Güter verpacken, verladen, empfangen beziehungsweise entladen. Da das ADR regelmäßig, circa alle zwei Jahre, aktualisiert wird, ist eine Nachschulung in diesem Turnus Pflicht. Dabei hilft eine solche Schulung aber nicht nur dabei, die nötigen Kenntnisse zu erlangen, um den Gefahrgutversand rechtskonform durchführen zu können, sondern allein schon eine gültige Teilnahmebescheinigung an einer Gefahrgutunterweisung nach 1.3 ADR kann bei einer behördlichen Kontrolle Bußgeldzahlungen verhindern.

### **Gefahrgutunterweisung beim VDB**

Auch dem VDB ist das Thema Gefahrgutversand erst 2017 wirklich ins Gedächtnis gekommen, denn damals kam es bei einem VDB-Mitglied zu einer Kontrolle durch das Ordnungsamt und es wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt 5.000 Euro verhängt, weil dort keine entsprechende Unterweisung nachgewiesen werden konnte. Daraufhin haben wir uns nach einem Kooperationspartner umgesehen, der solche Unterweisungen anbietet und gleichzeitig bereit ist, sich auf die relevanten Dinge im Waffenfachhandel einzustellen, damit nur Dinge geschult werden, die nach der Schulung auch wirklich angewendet werden können. Mit José Reyes Schmitt von der Gesellschaft für Gefahrgut und Arbeitsschutzberatung (GGA mbH) haben wir einen kompetenten Partner gefunden. Gemeinsam mit ihm bieten wir regelmäßig Basisschulungen für all diejenigen an, die noch keinerlei ADR-Unterweisung absolviert haben, und Refresherschulungen für alle, die eine turnusmäßige Auffrischung benötigen. Die aktuellen Termine finden Sie jeweils in der WM-Intern und auf unserer Homepage unter „Service“ – „Fortbildungsangebote“. Der nächste Basiskurs findet vom 15. bis zum 17. Juni und das nächste Refresher-Webseminar am 10. Juni 2021 statt.

## Neue VDB-Mitglieder – wir stellen vor:



**Interessante Menschen und neue Gesichter – immer wieder ist es spannend zu sehen, wer sich mit einem Fachgeschäft für Waffen sowie Jagd- und Outdoor-Bedarf, einem Handelsunternehmen, einer Büchsenmacher-Werkstatt oder einem ähnlichen Handwerksbetrieb selbstständig gemacht hat. In unserer losen Vorstellungsreihe von Neumitgliedern des Verbandes Deutscher Büchsenmacher und Waffenhändler (VDB) ist es diesmal das „Gun-House“.**

### Gun-House



Bereits in den 1990er Jahren hatte Michael Faulhaber den Wunsch, seine Leidenschaft zum Beruf zu machen. Der begeisterte Sportschütze und erfolgreiche Kampfsportler (Weltmeister im Jiu Jitsu und 17-facher Dan-Träger) wollte ein Unternehmen starten, das eine recht umfangreiche Zielgruppe erreicht: Sport- und Brauchtumsschützen, Jäger und Förster, Selbstschutzinteressierte, Kampfsportler sowie Softair- und Paintball-

spieler sollten zu seinen Kunden gehören. Mit dem Erhalt der Waffenhandelslizenz im Jahr 2020 rückte die Umsetzung dieser Idee und somit die Gründung des „Gun-House“ in greifbare. Im April 2021, war es dann endlich so weit! In seinem neu eröffneten Ladenlokal in Elsterberg im Vogtland, gelegen an der B92 zwischen Plauen und Greiz, bietet der 41-jährige gelernte Kaufmann und ehemalige Zeitsoldat auf rund 80 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ein sehr breit gefächertes Sortiment an. Neben erlaubnisfreien und -pflichtigen Lang- und Kurz Waffen, der entsprechenden Munition, Blankwaffen, Airsoft sowie Home Defence, gehören dazu auch Messer, Bögen und Armbrüste. Des Weiteren führt Michael Faulhaber diverses Zubehör wie Pflegeprodukte, Holster und Slings: „Dank Real Avid verfügen wir über ein großes Pflege- und Toolsortiment“, so der Inhaber. Auf spezielle

Anfrage können Kunden ihre Waffe mittels CeraKote-Beschichtung darüber hinaus sogar veredeln und individualisieren lassen. Die Erweiterung des Angebots um Bekleidung und Bushcraft- beziehungsweise Survivalbedarf ist in Planung.



„Wir führen aktuell rund 105 Hersteller und circa 800 Artikel. Dabei verfolgen wir die Philosophie, lediglich die Produkte anzubieten, die entweder vorrätig sind oder bereits beim Zulieferer liegen, damit eine schnelle Auslieferung realisierbar ist“, fasst Michael Faulhaber das Konzept seines Geschäfts zusammen. Neben dem Verkauf von erlaubnispflichtigen und -freien Waffen bietet das „Gun-House“ übrigens auch die Waffenvermittlung im Kundenauftrag an.

### Kontakt

#### Gun-House

Inhaber: Michael Faulhaber  
Cunsdorf 22  
07985 Elsterberg  
Telefon: 036621/249531  
Fax: 036621/24057  
[info@Gun-House.de](mailto:info@Gun-House.de)  
[www.gun-house.de](http://www.gun-house.de)

### Öffnungszeiten:

Mo 14-19 Uhr  
Di 9-12 Uhr  
Do 13-18 Uhr  
Fr 9-13 Uhr  
Sa 9-12 Uhr

